Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 59 (1914)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 38 — 19. September 1914 — 59. Jahrgang.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:
F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Expedition:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärengasse 6

Abonnement:

		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten		Fr. 5. 60	Fr. 2. 90	Fr. 1. 50
„ direkte Abonnenten	Schweiz:	„ 5. 50	„ 2. 80	„ 1. 40
	Ausland:	„ 8. 10	„ 4. 10	„ 2. 05

Inserate:
Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2
und Filialen in Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:
Blätter für Schulgesundheitspflege, jährlich 10 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Krieg und Erziehung. III. — Das pädagogische Ausland. — Astronomische Mitteilungen. — Ein Wort zur botanischen Nomenklatur. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 12.

Haushaltungsschule Zürich
Beginn neuer Kurse.
Kochkurs II. Stufe. Dauer 6 Wochen, je vormittags, 28. September bis 9. November.
Kochkurs für Krankenküche, Dauer 2 Wochen, sechs Lektionen. 28. September.
Jahres- und Hausbeamtinnenkurs. Beginn 19. Oktober.
Halbjahreskurs für Interne und Externe. Beginn 19. Oktober.
Prospekte und Auskunft durch das Bureau der
Haushaltungsschule Zeltweg 21 a.

Magerkeit.
Schöne, volle Körperformen erhalten magere Damen und Herren durch unser Kraft- und Nährpulver. In 6 Wochen bis zu 30 Pfund Gewichtszunahme. Garantiert unschädlich. Natürlichste Kur. Vielfach erprobt. Aerztlich empfohlen. Streng reell. Kein Schwindel. Viele Anerkennungen. Preis per Schachtel mit Anweisung Fr. 4. 50. 164
Alleiniger Fabrikant: Versand-Apotheke „St. Fridolin", Mollis (Glarus) 2.

Ste. Croix 600 **„La Renaissance", Töchter-Pensionat**
Waadt, Schweiz — Preis Fr. 80.— pro Monat, Stunden inbegriffen. — Prospekte und Referenzen.

Vereins-Fahnen
in erstklassiger Ausführung unter vertraglicher Garantie liefern anerkannt preiswert
Fraefel & Co., St. Gallen
Älteste und besteingerichtete Fahnenstickerei der Schweiz. 365

Bilder vom Schlachtfeld!
stets das Aktuellste, an Ort und Stelle aufgenommen, bringen in 8 Seiten Umfang mit sehr interessanten Schilderungen die
Kriegs-Bilder
von Schweizer Sport im Bilde Basel
Preis nur 10 Cts.
Durch regelmässigen Bezug erhält jeder ein abgeschlossenes, wertvolles Werk über den gesamten europäischen Krieg.
Erhältlich bei allen Buchhandlungen, Kiosken, oder direkt beim Verlag 897
Frobenius A.-G., Basel.

Ofenfabrik Sursee
LIEFERT die BESTEN
Heizöfen, Kochherde
Gasherde, Waschherde
Kataloge Gratis!
890

Haus-Verkauf
und andere Verkäufe jeder Art inserieren Sie mit bestem Erfolg durch 312
Orell Füssli-Annoncen,
Bahnhofstr. 61, Zürich I.

Franziskaner
Zürich I, Stüssihofstatt
empfiehlt
Ia. Münchner Hackerbräu, Pilsner Urquell.
257 Lokal im ersten Stock für Vereine.
Mittag- und Nachtessen à Fr. 1.20 und 1.70.

Wer einen erstklassigen
Radiergummi
kaufen will, bestelle bei der Aktiengesellsch. R. & E. Huber
Schweizer. Gummiwerke Pfäffikon (Zürich)
200 Arbeiter — Gegründet 1880
Besonders beliebt sind die Marken
‚Rütli' (weich) für Blei, ‚Rigi' (hart), ‚Rex' für Tinte u. Schreibmaschine
Unsere Lieferungen an schweizerische Schulen betragen jährlich über eine halbe Million Stück. 83

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis Mittwoch abend, spätestens Donnerstags mit der ersten Post, an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden.

Lehrerinnenchor Zürich. Sonntag, 20. Sept., 5 Uhr Probe in der Kreuzkirche. Unbedingt pünktlich und vollzählig! — Montag, den 21. Sept., 6 Uhr, Übung.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 21. Sept., 6 Uhr, auf dem Turnplatz event. Turnhalle der Kantonsschule. Männerturnen, volkstüml. Übungen, Spiel. — Lehrerinnen: Dienstag, 22. Sept., punkt 6 Uhr, in der Turnhalle der **Töchterschule** (Hohe Promenade).

Zürcherischer kantonaler Lehrerverein. Ausserordentliche Delegiertenversammlung Samstag, den 19. September, nachmittags 2 Uhr, in der Aula des Hirschengrabenschulhauses in Zürich 1. Traktandum: Zuschrift des Vorstandes des Staatsbeamtenvereins betreffend Gründung eines Hilfsfondes durch Beamte, Lehrer und Geistliche. — Recht zahlreiche Beteiligung ist sehr erwünscht. Die verehrten Mitglieder des kantonalen Lehrervereins haben an dieser Versammlung beratende Stimme und werden freundlich zur Teilnahme an derselben eingeladen. *Der Vorstand.*

Schulkapitel Winterthur (Nord und Süd). Ausserordentliche Versammlung Samstag, 19. Sept., 2¼ Uhr, im Kirchgemeindehaus in Winterthur. Tr.: 1. Mitteilungen der Vorstände. 2. Besprechung des Aufrufes an die Beamten- und Lehrerschaft etc. des Kantons Zürich des Vereins der Staatsbeamten des Kantons Zürich. 3. Verschiedenes.

Lehrergesangverein Bern und Umgebung. Samstag, den 19. Sept., 4 Uhr, Gesangsprobe im Turnsaal der Neuen Mädchenschule, Nägeligasse.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung Samstag, den 19. Sept., 2½ Uhr, im Gymnasium. Nach der Übung ebendaselbst Besprechung über den Besuch des schweiz. Turnlehrertages in Luzern. Die Mitglieder haben möglichst zahlreich zu erscheinen!

Sorgfältiges Plombieren der Zähne (O F 4439)
Künstlicher Zahnersatz
in Kautschuk, edlen Metallen und Kompositionen. **Kronen- und Brückenarbeit (Zähne ohne Platten).** Amerikanisches Zahntech. Institut.
F. A. GALLMANN, 47 Löwenstr. Zürich I, b. Löwenpl.
Schmerzlose Zahn-Operationen mit und ohne Narkose. Umänderung und Reparatur von Gebissen. Beste Ausführung. Mässige Berechnung. 58

Geistig und körperlich zurückgebliebene Kinder
erhalten fachkundigen, individuellen Schulunterricht, liebevolle Pflege und sorgfältige Erziehung im
Institut Straumann im Lindenhof in Oftringen (Aargau). — Prospektus. 95

Soeben erschien:
Blitz-Fahrplan
Sonderausgabe Zürich
Gültig ab 24. August 1914
Preis: 20 Rappen.
Überall zu haben

Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Harburg - Wien
Harburg a. Elbe Abt. Linden
ca. 5000 Angestellte und Arbeiter
Radiergummi
für alle Zwecke
Hervorragende von ersten Autoritäten empfohlene Spezialmarken:
V. G. F., Non plus ultra, Tinten-Tuschgummi H.-W., Schreibmaschinengummi.
Aus Fein Para hergestellter

658
bester brauner Bleigummi

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Bei uns erschien:
Materialien
für
rationelle und billige Ernährung.
Von Dr. med. **O. Schaer.**
116 Seiten. 8⁰.
Mit zahlreichen Abbildungen.
Preis: **Fr. 2. 40.**
Durch alle Buchhandlungen erhältlich.

Verlag:
Art. Institut Orell Füssli in Zürich.
Rechnungsbüchlein für die 1. Klasse der Elementarschule.
Dem Lehrplane des Kantons Zürich angepasst von
H. Maag,
Lehrer in Zürich.
2. Auflage. 64 S. 8⁰ kartonniert.
70 Rappen.
Die Erfahrung, dass namentlich im Fache des Rechnens schwächere Schüler gerne zurückbleiben, hat den Herrn Verfasser zu der Überzeugung gebracht, dass gerade hier zu wenig veranschaulicht, zu wenig elementarisiert wird. Sodann sagen Eltern oft, sie möchten gerne bei Hause nachhelfen, wenn sie nur wüssten, wie es anzufangen wäre. Die hier angewandte Methode ist aus mehr als 20-jähriger Erfahrung hervorgegangen und führt sicher zum Ziele.
Durch alle Buchhandlungen erhältlich.

Pianos Harmoniums
neu und gebraucht.
Garantie. Teilzahlung.
Stimmungen u. Reparaturen.
Alleinvertretung ganz erstklassiger Firmen.
P. Jecklin
Söhne
10 Oberer Hirschengraben 10
Zürich 1. 9
Vorzugspreise für die HH. Lehrer.

Magliaso
am Luganersee. 831
— Pension Pizzi —
Herrlicher Ferienaufenthalt.
Pensionspreis von 4 Fr. an.
Prospekt verlangen.

Projektionsapparate
Nernst- und Bogenlampen
Lichtbilder u. Leihserien
Diapositive von **50 Cts.** an
Lehrmittel
Landkarten
Bilderwerke
Physikalische Apparate
Schulmaterialien.
Edmund Lüthy
66 **Schöftland**
Telephon 1311 Katalog gratis.

Zeichenlehrer
technisch gebildeter, anerkannter Schweizerkünstler, **sucht Stellung** als **Fachlehrer** für Zeichnen, Modellieren, ev. auch Vertretung.
Gefl. Offerten unter Chiffre **O F 4082** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.** (O 584 Lz) 899

Entschuldigungs - Büchlein
für
Schulversäumnisse.
Preis 50 Cts.
Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Zuverlässige Auskunft
Rat und Winke, wie ein unternehmender Geschäftsmann auch in diesen schwierigen Zeiten seinen Absatz fördern und Erfolge erzielen kann, erteilt die altbewährte Annoncen - Expedition
Orell Füssli-Annoncen, Zürich,
Bahnhofstrasse 61.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

20. bis 26. September.
20. * A. Grandidier (Madag.) 1836.
21. * J. Mac Adam 1756.
* P. Cailletet (flüssige Gase) 1832.
22. * M. Faraday 1791.
A. Yersin (Pesterr.) 1863.
23. * H. Seeliger, Astr. 1849
† J. Leverrier, Astr. 1837.
24. * H. Cardanus, Math. 1501.
25. E. Stöhrer (Elektr. Masch.) 1813.
* A. Penck, Geogr. 1858.
26. † G. Frhr. v. Vega 1802.
† A. G. Laing (Afrika) 1826.

* * *

Wer aus seiner Heimat scheidet, ist sich selten bewusst, was er aufgibt; er merkt es vielleicht erst dann, wenn die Erinnerung daran eine Freude seines spätern Lebens wird.
G. Freitag.

* * *

Kriegers Abschied.

Mädchen meiner Seelen
Bald verlass ich dich,
Und du bleibst mir ewig
Unveränderlich.

Dort auf jener Strassen
Schwur ich, Mädchen, dir,
Und du tatest desgleichen
Einen Schwur zu mir.

Diesen Schwur zu halten
Das sei unsre Pflicht.
Jetzo geht's zum Kampfe —
Mädchen, weine nicht.

Mädchen, lass das Weinen,
Weil ich von dir muss!
Komm in meine Arme,
Nimm den Abschiedskuss!

Droben auf dem Berge
Stehn so viele Kanon',
Da hilft kein Erbarmen,
Der Tod ist unser Lohn.

Mancher Vater und Mutter
Weint um ihren Sohn;
Er ist längst erschossen,
Im Grabe ruht er schon.
Neues Wunderhorn.

* * *

Die Methodik allein tut es in der Pädagogik nicht, der Mensch ist immer die Hauptsache. *Th. Ziegler.*

Briefkasten

Engl. Dass 500 Fr. Bargeld z. Eintritt in die Schweiz. erforderl., wie der „Schoolm." schreibt, ist eine Kriegsente. — *A. H. in J.* Best. Dank f. d. Lebenszeichen. — Hrn. *K. M. in S.* Die „Bergstadt" erscheint regelm.; beginnt demnächst Jahrg. III. — Frl. *J. G. in B.* Das Lesebuch I für Mädchenfortbildungssch. ist zur 2. Auflage bereit. — Hrn. *W. E. in S.* Ein Lagerbrief willk. — Hrn. *P. B. in B.* Der Kurs war offiz. angekündigt. — Hrn. *W.-G. in B.* Sentenzen aus S. M. erhalten. — Hrn. *S. W. in T.* Verzeichnis wird angekommen sein.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1914. Samstag den 19. September Nr. 38.

Krieg und Erziehung.

Von O. H. (Schluss.)

III. Man hört oft die Behauptung: „Der Krieg ist ein notwendiges Übel. So wenig jemals der Kampf der Elemente in der Natur aufhören wird, — sein Ende wäre ja auch der allgemeine Tod —, so wenig wird der Krieg unter den Menschen aufhören, ausser sie würden einmal ihre Naturanlage, ihr eigenstes Wesen, aufgeben und alle ihre Interessen und Begehrungen würden auf der ganzen Erde einmal dieselben. Das verhindert aber schon die gewaltige Verschiedenheit der Lebensbedingungen in den verschiedenen Erdgebieten. Ja, wenn alle Menschen einmal Engel wären. Haben aber nach dem tiefsinnigen Mythus sich nicht auch Engel in wildem Kriege empört? Um den Frieden ist es ja eine recht schöne Sache; aber nie wird man unterlassen dürfen, in ihm je und je für den Krieg zu erziehen. Gebt euch nur keine Mühe, gegen ihn zu erziehen. Ihr schafft ihn ja doch nicht aus der Welt. Vergesst auch nicht, dass der Krieg auch ein Erzieher zu Gutem ist. Er weckt den Mut und die Tapferkeit, er schafft das Heldentum, an dessen Betrachtung sich zahllose junge Herzen zum Mute entflammen; er ruft der Opferfreudigkeit und entzündet die Glut erbarmender wundenheilender, sich selbstlos entäussernder Liebe. Er gibt glänzenden Tugenden Gelegenheit, sich zu bewähren. Und in faulige Zustände des Völkerlebens fährt er wie ein zwar schreckhaftes, vielfach verwüstendes, doch auch reinigendes fruchtbares Gewitter. Er hat auch seinen Segen. Gegen ihn zu erziehen, ist unnötige und verlorene Mühe."

Zugegeben, doch nicht mit voller Überzeugung, er sei wirklich ein notwendiges Übel, liegt es aber nicht in der Macht des mit den Waffen überlegenden Geistes ausgerüsteten Kulturmenschen, das Übel wenn nicht ganz auszurotten, so doch möglichst zurückzuhalten, einzuschränken und zu mildern? Gerade so, wie es dem Menschen mit Übeln aus verderblichem Wirken von Naturgewalten auch schon gelang? Übel zu beschränken oder ganz zu beseitigen, ist auch eine der Bestimmungen des Menschen. Ihre Erfüllung bildet die Grundlage der Kultur. Und damit liegt auch das Recht der Forderung am Tage, gegen den Krieg als einen Kulturfeind durch Erziehung zu rüsten und zu Felde zu ziehen. Das Licht seiner bessern Seiten wird von den düstern Schatten all des Unheils, das er erzeugt, vollständig verschlungen. Auf der Wage unbefangenen Urteils schnellt die Schale des Guten, das er in seinem Gefolge haben kann, hoch empor. Der Ursprung, die Beweggründe der meisten Angriffskriege sind verächtlich und gemein: Grössenwahn, Raubsucht, Eroberungsgier, Ruhmsucht, Rachsucht, leidenschaftlicher, ungezügelter Hass, und wie alle die Dämonen der Herzenshärte der Menschen heissen mögen. Es gehörte schon die ganze Steinherzigkeit eines Napoleon dazu, Millionen und Millionen Männer in den Tod zu jagen und Jammer und Elend über einen ganzen Erdteil zu bringen, um die wahnwitzigen Pläne dämonischer Selbstsucht zu verwirklichen. Die reifere Jugend im Unterrichte und in Geschichtsbüchern nicht nur mit den Vorfällen und äusseren Tatsachen der Kriege bekannt zu machen, ihr nicht nur Heldisches in ihnen vor Augen zu führen, sondern sie durch Aufdeckung der letzten Beweggründe zu Angriffskriegen auch einen Blick hinter die Kulissen des Kriegstheaters tun zu lassen, damit sie sieht, wer und wie schlecht die sind, die die Kulissen schieben, das fordert richtige Schulung und Erziehung. Wird die Jugend beizeiten mit den furchtbaren Folgen des Krieges bekannt gemacht, so wird sie mit Grauen davor erfüllt werden und es lebhaft empfinden, dass er ein schweres Übel, ein Unglück sei. Und wird sie vertraut gemacht mit den Dämonen im Menschenherzen, die Kriege ruchlos heraufbeschwören, so wird sie ein Abscheu und Ekel erfassen vor dieser Macht des Bösen in der Menschheit; sie wird sich darüber entrüsten. Denn sie nährt noch den idealen Glauben an die siegreiche Macht des Guten. Krieg aber ist nichts Gutes, eine Geissel der Menschheit.

Gewalttätige Angriffskriege offenbaren eine ungemeine Roheit der Gesinnung ihrer Urheber, eine beleidigende Verachtung des Lebenswertes und Wohles der Einzelnen und ihrer Menschenwürde. An keinem Kriegshelden erweist sich das klarer, als an dem so übermässig gefeierten Napoleon. Was galt dem von unersättlicher Gier nach Ruhm und Machtgenuss Erfüllten ein Menschenleben? So viel als das einer Fliege. „Ich spucke auf 200,000 Männerleben", erklärte er einem seiner Generale, als dieser ihn vor einem neuen Kriege warnte, der so viel Männern das Leben kosten könnte. Mitgefühl für die Leiden der Menschen kannte er nicht. An dämonisch wilder Gesinnung der Menschenverachtung kamen ihm nur jene schrecklichen barbarischen Wikinger aus dem Norden gleich, die eisnt mit Menschenmord und Verwüstung Europas Schrecken waren, oder jene wilden Hunnenhorden, die von Asien her ihre Barbarei bis über die Mitte unseres Festlandes ergossen. Wer wollte die Grösse des Genies Napoleons verkennen? Es ist aber seltsam, wie in den Massen heute noch die verehrende Bewunderung seines Kriegs-

genies die verdiente entrüstete Verachtung und Verdammung seiner grenzenlosen Geringschätzung von Wert und Wohl der Mitmenschen zurückhält. Das ist eine unerfreuliche Frucht des Mangels an Erziehung gegen den Krieg. Napoleon war ein grosser Kriegsmeister, doch auch ein Meister der Lüge; er war kein grosser Mensch, am Massstabe der Humanität und edler Kultur gemessen. Wozu denn diese vielen Worte über ihn? wird der eine oder andere vielleicht fragen. Um gerade an ihm und seiner Gesinnung und den Folgen seiner Kriege zu zeigen, dass die kommenden Geschlechter die Aufgabe haben, dem Kriege den Krieg zu erklären, und alle Lehrenden die Pflicht, die Jugend nicht nur für, sondern auch gegen den Krieg zu erziehen.

Noch jeder heftige und länger dauernde Krieg hat Verwilderung der Sitten, Verrohung der Gemüter mit sich gebracht. Am Militarismus, der in unsern Tagen Kriegerscharen züchtet, mit deren Menge und Grösse verglichen die Heere der Perserkönige gegen die Griechen, die Heere der welterobernden Römer oder selbst die Napoleons unbedeutend erscheinen, hebt man gerne die unleugbar gute Seite hervor, dass er ungebändigte Kräfte in Zucht nimmt, dass er das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit, der Einheit, der Stärke in den Völkern wachruft, dass er mit der Erzeugung der zahllosen Kriegswerkzeuge auch zahllosen Händen Arbeit und Verdienst bringt. Aber fällt das wirklich so stark ins Gewicht gegenüber der Tatsache, dass durch den Militarismus nicht nur weit zahllosere Hände und Arbeitskräfte den fruchtbaren Werken friedlicher Kultur jahrelang entzogen werden, sondern dass durch ihn auch bewusst und unbewusst in den Herzen unter dem so lange getragenen Waffenrocke das Verlangen geweckt wird, sich einmal im Gebrauche der Waffen im Kriege zu bewähren, und in den weniger selbständigen Köpfen der Wahn sich einnistet, es werde eben so sein müssen, weil die Völker ohne Krieg nicht leben können, der Krieg bleibe eine traurige Notwendigkeit, ein nicht zu überwindendes Übel. Narren werden oft die gescholten, die sich darum bemühen, dass die Streitigkeiten der Völker durch Schiedsgerichte beigelegt werden. Und verzweifelter Pessimismus klagt: Der Mensch unterdrückt nun einmal bei all seinen humanitären Bestrebungen die Bestie in sich niemals. Dagegen kommt alle Erziehung nicht auf, und ob sie hundertmal erklärt: „Krieg dem Kriege!“

Steht es wirklich so um die Menschheit? Vermag all die höhere Kultur auch der zivilisierten Völker die Bestie im Menschen nicht zu zähmen, zu überwinden? Vermag die grosse Lehrerin Geschichte, die vom Aufstieg der Menschen zu höhern Stufen des Lebens, zu Wissenschaft und Kunst, zu geordneten Zuständen in Staaten und Gemeinschaften, zur menschenwürdigeren Lebensgestaltung und Lebensführung der Einzelnen erzählt, zu keiner freundlicheren Überzeugung, zu keinem tröstlicheren Ausblick in die Zukunft zu verhelfen? Die gemeinen und rohen Triebe und Begehrungen sollen immer und immer wieder zu blutigen Kriegen führen? Wir verzagen nicht. Es finden sich doch tröstliche Anzeichen dafür, dass einmal die Kriegsfurie nicht mehr Länder und Völker durchrasen wird, wie bisanhin. Darin, dass die höchststehenden Völker durch Übereinkommen die ärgsten Unmenschlichkeiten, die grausamsten Auswüchse und schwersten Leiden des Krieges zu verhindern suchen, darin liegt schon ein allgemeines Geständnis, dass der Krieg in der Tat eine menschenunwürdige Barbarei sei, ein furchtbares Übel, und die Kriegslust eine seelische Verirrung. Und dass der Antimilitarismus — seine Einseitigkeiten und Ausartungen sollen durchaus nicht gebilligt werden — mehr und mehr unter den Völkern sich geltend macht, beweist, dass in den Massen immer deutlicher das Bewusstsein erwacht, sie haben denn doch nicht nur willenlos den Völkerlenkern als Kanonenfutter zu dienen. Stärker und stärker entwickelt sich der Zug zur Demokratie im Völkerleben. Die Massen wollen auch mitzusprechen haben in der Ordnung ihres Lebens und der öffentlichen Angelegenheiten. Immer weniger werden sie in Zukunft sich nur für den Vorteil und die Herrschaft einzelner Klassen in Schlachten führen lassen. Sie empfinden es deutlicher als früher, dass Völker, die ungerechte Angriffskriege unternehmen, sich damit nur ins eigene Fleisch schneiden. Und nicht nur das, was ja mehr nur eine materielle Bedeutung hätte; — sie empfinden auch, dass blutiger Krieg als Massenmord im Grunde genommen unsittlich, ein Verbrechen sei, sobald er nur in selbstischen, gemeinen Beweggründen seinen Ursprung hat.

So beginnen, langsam freilich, langsam nur, die Massen mehr oder weniger bewusst sich selbst gegen den Krieg zu erziehen. Der Kirche, der Schule, dem Hause steht es nun gemäss ihrer innersten Berufung zu, diese Erziehung angelegentlich aufs kräftigste zu unterstützen durch belehrende Förderung der Kenntnisse und Einsichten und durch edlen sittlichen Willen stärkende Einwirkung auf die Herzen und Gemüter, auf dass die Dämonen wilder Leidenschaften bei den Höchsten wie bei den Geringsten im Volke nicht die Oberhand gewinnen. Edle Humanität — und das ist doch das ideale Ziel der Erziehung des Menschengeschlechtes durch seine Geschichte — und Krieg bilden unvereinbare Gegensätze. Welcher von ihnen allein zum Dasein berechtigt sei, ergibt sich aus ihrer Natur von selbst. — Ein anderes Antlitz zeigt der Krieg dem Kinde, ein anderes dem reifer werdenden Jüngling. Dieser vermag das Grauen, das furchtbar Entsetzliche zu sehen, das sich dem Kinde hinter glänzendem Kriegerheldentum noch verbirgt. Das Kind versteht es noch nicht oder doch nur ungenügend, wie inhuman, menschenunwürdig der Krieg ist, aber das reifere Alter. Eine Sünde, ein Verbrechen begehen alle, welche in jungen Leuten den

Nationaldünkel, den Chauvinismus durch Wort oder Schrift nähren und zur Bramarbasiererei verleiten. Neben Schule, Kirche und Haus trägt hier die Literatur und besonders die Zeitungspresse eine grosse und schwere Verantwortung. Der Einfluss der Tagespresse ist gewaltig. Sie gängelt das Denken und Fühlen ungezählter unselbständiger Leser. Hetzblätter verdienen auf politischem Boden dieselbe Verachtung wie Hetzkapläne auf kirchlichem. Die gewissenlose, aber bewusste Verlogenheit, mit der sogar angesehene Zeitungen und selbst Amtsstellen die Leidenschaften der Massen aufstacheln, offenbart einen betrübenden Tiefstand moralischer Kultur und macht sich der Verwilderung der Kriegsführung schuldig. Sie weist aber deutlich auf die Art der Erziehung eines Volkes hin. Gewiss, in jugendlichen Herzen soll Dank und freudige Bewunderung jener Vorfahren genährt werden, die opferfreudig in Verteidigungskriege zogen und die Waffen nicht mit unnötigen Bluttaten befleckten. Gewiss, der Unterricht, vor allem in der Geschichte, muss ja auch von Kriegen erzählen; aber nichts ist geistloser, öder und gemütverderbender, als ein Geschichtsunterricht oder Geschichtsbücher, die mit Vorliebe bei Darstellung und Aufzählungen von Kriegen und Schlachten verweilen und Kriegshelden rühmen. Es gab auch Kulturhelden, die vor allem der Hebung menschlicher Wohlfahrt ihr Leben widmeten. Ein Pestalozzi steht unendlich höher als ein Innocenz III. mit seinen Ketzerkriegen, ein Dunant und eine Bertha von Suttner hoch über einem Napoleon.

Die Völker sind so, wie sie erzogen werden. Wird ihrer Jugend der unberechtigte Angriffskrieg nicht als eine verabscheuungswürdige Barbarei hingestellt, so werden sie, da die Massen in ihrem Urteile nur zu leicht durch selbstsüchtige Schreier sich bestimmen lassen, Krieg für etwas Rühmliches halten und wie Herden sich zur Schlachtbank führen lassen, statt den Schreiern zu erklären: „Geht denn allein hin in den Krieg. Unser Blut ist uns nicht wohlfeil genug, euerm Wahn, euerer Ehrsucht und Raubgier zum Opfer gebracht zu werden.“ Das Ziel aller Völkererziehung muss sein: Revolution gegen allen Angriffskrieg; und die Losung muss lauten: Krieg dem Kriege!

Darüber gibt es für den Kenner der Veranlagung der Natur und der Geschichte der Menschen keine Täuschung, dass erst nach vielen Zeitaltern einmal Tage kommen werden, da keine männermordenden Kriege mehr die Menschheit schänden. Hier heisst es: gut Ding will Weile haben, und zwar in der Entwicklung der Menschheit zumeist gar lange, lange. Die Früchte der Erziehung gegen den Krieg werden am Baume des Völkerlebens nur sehr langsam reifen. Das soll und darf aber nicht dazu verleiten, die Hand verdrossen vom Pfluge abzuziehen, der in den Ackerboden der Herzen für die heilige Saat des Völkerfriedens tiefe Furchen gräbt. Wir haben nicht nur für unsere Zeit und ihr Geschlecht zu denken, zu sorgen und zu wirken, sondern auch vorbauend für das Wohl der kommenden.

Gar manches Einzelne wäre noch über Erziehung für und gegen den Krieg zu sagen. Es kam in vorliegenden Zeilen nur darauf an, gewisse Gesichtspunkte aufzustellen und ganz allgemeine Richtlinien zu ziehen.

Das Jahr 1914 brachte einen Weltkriegsbrand, einen Aufstand von Völkern gegeneinander, ein wildbrandendes Völkergetümmel, wie es in solchem Umfange nicht einmal die Völkerwanderung gesehen und der Griffel der Geschichte noch nie zu verzeichnen hatte. Mag das Unheil vielleicht auch nur kurz dauern, welche Unsumme von Verlusten an Wohlfahrt, an Gütern und Werten äusserer und innerer Art hat es zur Folge. Ein Dichter könnte den alten Dante vom Himmel herabschauen und schaudernd sprechen lassen: „Seht da drunten eine „comedia diabolica“ mit einem neuen Inferno. Ist der Erdball ein Haus des Wahnsinns geworden?“

Um so dringender und lauter muss allen der Menschheit Wohlgesinnten die Losung das Herz bewegen: „Krieg dem Kriege!“ Solange er noch unter den Menschen walten wird, tüchtige Erziehung für ihn, gilt er der Rettung von Freiheit, Gut und Leben; daneben aber unablässige Erziehung gegen ihn. Denn so abgebraucht das Wort sein mag, wahr bleibt es doch: „Friede ernährt, Unfriede verzehrt.“

Das pädagogische Ausland.

VI. Wie vor zwei Jahren in Berlin, so zählte die deutsche Lehrerversammlung von 1914 (Pfingstwoche) in Kiel über 8000 Teilnehmer, kaum hundert weniger als in der Hauptstadt des Reiches. Welche Stimmung eine so stattliche Beteiligung weckt, wie stark sie durch Begrüssungsabend, Festkommers, Festkonzert, Festspiel usw. gehoben wird, und wie mächtig sie in „Deutschland, Deutschland über alles“ zum Ausdruck kommt, das kann ahnen, wer dieses Lied schon in einer grossen Versammlung mit angehört hat. Die Lehrerversammlung von Kiel erhielt durch den Besuch der Marine, die Anwesenheit des Stationschefs der Marineverwaltung (neben dem Vertreter des Ministers und dem Oberpräsidenten) an der Hauptversammlung und einen Festakt zu Düppel (1864) einen besondern vaterländisch-kräftigen Einschlag, der fast einem Auftakt der Tat glich. In die Begrüssungsreden der Sprecher deutscher Zunge (der deutschen Verbände, Österreichs, deutscher Auslands-Lehrer, der deutschen Lehrer Amerikas) mischten sich die romanischen Akzente der Abgeordneten von Belgien und Frankreich, während der Zufall den Vertreter des englischen Lehrervereins zu sagen verhinderte, was vielleicht heute schon beim Lesen eigenartig berührte. Mit der Volksversammlung tat die Organisation des Lehrertages abermals einen guten Griff, da J. Tews, ein geborner Volksredner, in der Behandlung des Themas: Freie Bahn dem Talent, eine dankbare Hörerschaft hatte, um den Grundsatz des gleichen Rechts und der gleichen Pflichten auf dem Gebiete der Volksbildung zu begründen. Sein Vortrag bildete gleichsam eine Ergänzung zu dem Hauptthema: Die nationale Einheitsschule, dessen Behandlung Oberstudienrat Dr. G. Kerschensteiner (München) durch einen glänzenden Vortrag eröffnete.

Der Kampf um die Einheitsschule d. h. die Volksschule als Grundlage für alle Schulen, den Deutschlands Lehrerschaft seit Jahrzehnten ohne wesentlichen Erfolg führt, hat

seine Ursache in der Tatsache, dass den Mittelschulen (höhern Lehranstalten wie Gymnasien, Realschulen, Lyzeen) besondere Elementarklassen (drei bis vier Jahreskurse) als Vorschule angegliedert sind, die der allgemeinen Volksschule, die oft wieder durch die Höhe des Schulgeldes in Parallelschulen (Gemeinde- und Bezirksschulen) zerfällt, viele guttalentierte Kinder, insbesondere der besser gestellten Klassen, entzieht und ihr fast den Charakter einer Armenschule aufdrückt. Da die Einheitsschule als Vereinsfrage in den letzten zwei Jahren bereits in allen Zweigvereinen behandelt worden war, so bedurfte es eines besondern Talentes, um eine grosse Versammlung zur Aufmerksamkeit, ja zum stürmischen Beifall hinzureissen. Das erreichte Dr. Kerschensteiner, indem er dem Thema neue Seiten abgewann und sich von der landläufigen Behandlung der Frage entfernte.

In seinem Vortrag ging Dr. K. von dem Begriff des Rechts- und Kulturstaates aus, der seine Erziehungseinrichtungen nach dem Grundsatz des gleichen Rechts für alle gestalten muss. Als Kulturgemeinschaft hat der Staat das grösste Interesse daran, dass jedes Kind so weit gefördert wird, als seine Begabung erlaubt. „Der Kulturstaat würde sich selbst schädigen, der von seinen hohen Schulen die Kinder aus andern Erwägungen ausschlösse, als aus mangelnder geistiger und moralischer Begabung.“ Dennoch findet die Forderung des gleichen Erziehungsrechtes heftigen Widerstand. Wenn ein Lehrer der Mittelschule behauptet, die geistigen Fähigkeiten der Kinder korrespondieren im allgemeinen mit der sozialen Stellung der Eltern, so ist ja zuzugeben, dass das Milieu des Elternhauses einen grossen Einfluss auf die sittliche und geistige Entwicklung des Kindes ausübt, aber wo ist der Beweis, „dass Taglöhnerkinder auf jeden Fall geistig und moralisch ärmer veranlagt wären als Fürstenkinder?“ Für viele ist das Milieu der ökonomischen Not ein Mittel zur Stärkung geworden, während der Überfluss für Tausende zum Sumpf wird, in dem sie ersticken. Einwände, wie die Überflutung der höhern Schulen, die Herabminderung des allgemeinen Bildungsniveaus, Vermehrung des geistigen Proletariats usw., die gegen die Durchführung des gleichen Erziehungsrechts, d. h. gegen die Auslese nach der Begabung, nicht nach den Mitteln der Eltern, erhoben werden, sind nicht ernst zu nehmen, vollends nicht die Behauptung, das Bildungsniveau der allgemeinen Volksschule sinke, wenn in den untern vier Klassen Schüler aller Begabungen, auch die Kinder der heutigen „Vorschulen“, beisammen seien. Es ist auch nicht die Einheitsschule, die das geistige Proletariat fördert, das zeigen Vergleichungen in Nordamerika und Deutschland, das unter dem geistigen Proletariat leidet, also: „Die allgemeine öffentliche Schule im Rechtsstaat muss jedem Kinde ohne Ausnahme jene Erziehung ermöglichen, auf die es nach Massgabe seiner Veranlagung Anspruch erheben kann.“ Dem Erziehungsrecht steht die Erziehungspflicht gegenüber, die sich nicht mit der Verpflichtung zum Besuch der allgemeinen öffentlichen Schule deckt. Die Staatsgemeinschaft hat nur ein Interesse daran, dass jeder zu einer seiner Begabung entsprechenden Höhe von Bildung und Erziehung gelangen kann; sie stellt die öffentlichen Einrichtungen allen zur Verfügung und wacht über das gemeinsame Bildungsmass. Aber der Kulturstaat hat die Gewissensfreiheit zu achten, und damit tritt das Problem der Privat- und Sonderschulen auf, die den Anforderungen und Vorurteilen gewisser Kreise gegen die öffentlichen Schulen, dem Kasten- oder Standesgeist oder, was zumeist der Fall ist, den religiösen Anschauungen entspringen. Die Verletzung des religiösen Gewissens widerspricht dem Kulturstaat. Wo die religiöse Unterweisung aus der öffentlichen Pflichtschule ausgeschlossen ist, schreiten die religiösen Gemeinschaften zur Errichtung ihrer eigenen Schulen. Hat der Staat ein Recht, die Elten in diesen Gemeinschaften im ganzen Umfang zu den Kosten der staatlichen Pflichtschule heranzuziehen oder soll er den verschiedenen Kirchengemeinschaften Zuschüsse an ihre Schulen gewähren? England und die nordamerikanische Union (und Belgien und Holland) haben diesen Schluss gezogen; ob Frankreich ihn ertragen würde? Da dem Staate die Entwicklung der Sonderschulen nicht gleichgültig sein kann, so hat er mit den Religionsgemeinschaften ein „verständiges Übereinkommen wegen der religiösen Erziehung“ zu schaffen (Erteilung des Religionsunterrichtes durch die Konfession) oder die religiöse Privatschule an Stelle der Staatsschule zu gestatten.

Nicht erfreulicher als eine Überfülle von Privatschulen sind die Sonderschulen für diejenigen, die ein Schulgeld zu bezahlen vermögen. „Jede Differenzierung der öffentlichen Schule nach ökonomischen oder nach sozialen Rücksichten ist eine Verletzung des Kulturstaates.“ Um die Vorschulen und die Mittelschulen (Preussen) wogt der Kampf, der zahllose Schriften, Diskussionen und Resolutionen gezeitigt hat. Kerschensteiner hat nichts mehr gegen diese Schulen, sobald sie auf ein besonderes Schulgeld verzichten, alle auf nehmen, die ihrer Begabung nach aufgenommen werden können und sich in den Organismus der allgemeinen Pflichtschule naturgemäss eingliedern. Es führen die Begriffe der Erziehung, des Rechts- und Kulturstaates zur Forderung einer allen Kindern „gleichmässig zugänglichen, allgemein öffentlichen Schule“, zur Einheitsschule vom ersten Schuljahr bis zur Hochschule. Die Einheit der Organisation (Einheitsschule) ist durch Kurzschluss mit der Einheitlichkeit oder Einzigkeit des Lehrplans verwechselt worden. Die Menschen, die äusserlich alle zur Gattung homo sapiens gehören, sind innerlich nicht bloss nach dem Milieu, in dem sie leben, sondern in den Anlagen, die sie ererben, und in dem Tempo, in dem sie sich entwickeln, so grundverschieden, „dass eine allgemeine öffentliche Schule mit einheitlichen Lehr- und Erziehungsplänen eine unverzeihliche Torheit wäre.“ Freunde und Gegner der Einheitsschule kennen die Ungleichheit der Kinder in der Ausdrucksweise (gebildete und ungebildete Eltern), in der Begabung nach praktischer und theoretischer Hinsicht, in der Entwicklung usw.; sie wissen, wie sehr die obern Schulen eine gleichmässig vorgebildete Schülerschaft wünschen. Während aber die einen den Unterschied innerhalb der Organisation der Schule sehen, suchen ihn die andern (Gegner) ausserhalb der Organisation der Einheitsschule. „Die pädagogisch-psychologische Differenzierung ist eine Grundvoraussetzung der Forderung der allgemeinen öffentlichen Schule.“ Diesem Gedanken hat die Schule, auch die Volksschule, zu wenig Rücksicht getragen. „Keine Schule darf sich rühmen, und ich bitte, das ins Herz zu schreiben, eine allgemeine öffentliche Erziehungsanstalt zu sein, die nicht Sorge dafür trifft, dass jeder, wie er auch immer an Geist und Charakter beschaffen sein mag, in ihr seine Erziehung finden kann. Das können wir aber von den deutschen Volksschulen nicht behaupten, als ihre Organisationen den mannigfaltig gestalteten praktischen Interessen der Schüler keine Nahrung und keine Entwicklung gibt.“

Nur durch und über die praktischen Interessen kommt die Menschheit wie der einzelne zu den theoretischen Interessen (viele gar nicht); die Volksschule hat sich darum die Forderung der praktischen Interessen anzunehmen. Innerhalb der ersten vier bis sechs Schuljahre zeigt sich die Trennung der theoretisch-spekulativ veranlagten und der praktisch veranlagten Kinder von jenen, in welchen beide Hauptgruppen von Interessen lebendig sind. Im 9. bis 12. Lebensjahr wendet sich eine kleine Gruppe spekulativen Interessen zu, für sie muss eine besondere Schulgattung gefordert werden; der weitaus grösste Teil, 90%, kann „in der allgemeinen Volksschule geradlinig fortgeführt werden.“ Trägt die Organisation der obern vier Klassen den praktischen Interessen durch Werkstätten, Schulgärten, Schulküchen usw. Rechnung, so zeigt sich eine fortschreitende Differenzierung in der Entwicklung der Kinder, die einen (die meisten) gehen auf in praktischen Interessen (manuelle Arbeiten), die durch physikalische, chemische, rechnerische und geometrische Betätigung vertieft werden, andere zeigen zeichnerische Neigungen, eine dritte Gruppe rechnerisch-kaufmännische oder sprachlich-literarische Anlagen, eine fünfte hauswirtschaftliche Neigungen, und bei einer nicht geringen sechsten Abteilung treten überhaupt keine besondern Neigungen oder Fähigkeiten hervor. Den verschiedenen

Interessen kann, so führt Dr. K. aus, in den Städten durch besondere Klassen oder durch fakultativen Unterricht innerhalb der Volksschule Rücksicht getragen werden, ohne dass sich besondere Mittelschulen (Preussen) abzweigen. Stärker wird sich die Differenzierung im 15. und 16. Lebensjahr zeigen; aber bis dahin wird es möglich sein, zu beobachten, „was dem Zögling gemäss ist, ehe wir ihn einer bestimmten Erziehung zuführen" (Goethe). Eine falsche Auffassung des Wesens der Bildung führt zu dem Befehl, die Schüler einer Klasse seien in allen Fächern gleichmässig zu fördern. Soweit die elementaren Kulturwerkzeuge des Lesens, Rechnens und Schreibens in Frage kommen, so ist deren Verbindung mit den praktischen Interessen diesen nur förderlich; aber eine gleiche Leistung in allen Fächern zu verlangen, führt zu Kraftvergeudung und Lähmung der Arbeitsfreude. Weil ihnen nicht die richtige Nahrung geboten, werden alljährlich viele Schüler als beschränkt oder dumm entlassen, deren Zensuren das Leben Lügen straft, während anderseits viele Hoffnungen auf gute Zeugnisse sich nicht erfüllen. Wie lange die Einheitsschule die grosse Masse der Schüler zusammenhalte, wo und wie sie mit differenzierten Klassen einsetze, das ist eine mehr praktische als theoretische Frage. Mit dem 14. Altersjahr braucht die Volksschule keineswegs abzubrechen; ein neuntes oder ein zehntes Schuljahr wäre für manche Kinder, insbesondere in Städten, eine Wohltat. Eine weitere Schulung, aber auf praktischer, die Lebensinteressen des Kindes fördernder Grundlage, wäre für die jungen Leute, die heute als ungelernte Kräfte (Laufburschen usw.) die Städte durchstreifen, die einzige erfolgreiche Jugendpflege. Könnte man die achtjährige Volksschulpflicht vom 6. bis 14. auf das 7. bis 15. Lebensjahr verlegen, so wäre eine ungeheure Stärkung der Erziehungskraft der Volksschule gewonnen; denn im 15. Lebensjahr nähert sich die Entwicklung der Lehrfähigkeit ihrem Höhepunkt.

Astronomische Mitteilungen.

September.

1. Erscheinungen am Himmel. Die Sonne tritt am 23. September, abends 10 Uhr 35 Min. in das Zeichen der Herbst-Tag- und Nachtgleiche. Ihre Abweichung vom Äquator (Deklination) ist dann Null und Tag und Nacht auf der ganzen Erde gleich. Für Auf- und Untergang vergleiche man nachstehende Übersicht (für Bern und in mitteleuropäischer Zeit):

Datum	Aufgang	Kulmination	Untergang	Tageslänge
Sept. 3.	$5^h\ 53^m$	$12^h\ 30^m$	$7^h\ 7^m$	$13^h\ 14^m$
„ 8.	$5^h\ 59^m$	$12^h\ 28^m$	$6^h\ 57^m$	$12^h\ 58^m$
„ 13.	$6^h\ 6^m$	$12^h\ 26^m$	$6^h\ 46^m$	$12^h\ 40^m$
„ 18.	$6^h\ 14^m$	$12^h\ 25^m$	$6^h\ 36^m$	$12^h\ 22^m$
„ 23.	$6^h\ 19^m$	$12^h\ 23^m$	$6^h\ 27^m$	$12^h\ 8^m$
„ 28.	$6^h\ 25^m$	$12^h\ 21^m$	$6^h\ 17^m$	$11^h\ 52^m$

Die Sternzeit beträgt im mittleren Mittag von Greenwich am 1. September $10^h\ 39^m\ 13^s,38$ und daher an einem beliebigen andern Tag $10^h\ 39^m\ 13^s,38 + t \cdot 3^m\ 56^s,555$, wo t der Reihe nach eine der Zahlen von 1 bis 29 bedeutet (2. September = 1, 30. September = 29). Beträgt die Längendifferenz irgend eines Ortes gegen Greenwich n Zeitminuten, so ist am 1. September die Sternzeit im mittleren Mittag dieses Ortes $10^h\ 39^m\ 13^s,38 \mp n \cdot 0^s,164$, je nach dem dieser Ort östlich oder westlich von Greenwich liegt. Für Bern mit einer östlichen Länge von $29^m\ 45^s,7$ ergibt sich demnach am 1. September die Sternzeit $10^h\ 39^m\ 13^s,38 - 29,716 \cdot 0^s,164 = 10^h\ 39^m\ 8^s,50$. Nach den Mondphasen ist Vollmond am 4. nachm. 3 Uhr 1 Min., letztes Viertel am 12. nachm. 6 Uhr 48 Min., Neumond am 19. nachm. 10 Uhr 33 Min. und erstes Viertel am 26. September nachm. 1 Uhr 3 Min.

Von den Planeten ist Merkur wieder den ganzen Monat über unsichtbar. Für Venus nimmt die Dauer der Sichtbarkeit immer noch ab bis auf etwa ¾ Stunde zu Ende des Monats. Infolge der stark zunehmenden (südlichen) Deklination bewegt sie sich rasch gegen Süden und ist am Ende des Monats im Südwesten sichtbar. Sie geht alsdann nahe im selben Punkte des Horizontes unter, in welchem auch die Sonne zur Zeit des kürzesten Tages untergeht. Jupiter geht immer früher vor Tagesanbruch unter, so dass die Dauer der Sichtbarkeit wieder allmählich abnimmt, bis auf etwa sieben Stunden am Ende des Monats. Saturn steht in der Mitte der zweiten Hälfte des Monats bei Sonnenaufgang hoch im Meridian und die Dauer der Sichtbarkeit nimmt zu bis auf acht Stunden am Ende des Monats. Von den beiden äusseren Planeten, Uranus und Neptun ist auch in diesem Monat nur der erstere sichtbar, der seine Stellung in bezug auf Theta Capricorni (vgl. die Juli-Mitteilung) nur wenig geändert hat. Bezüglich der Untergangszeiten von Venus, der Auf- und Untergangszeiten des Jupiter und der Aufgangszeiten des Saturn beachte man nachstehende Tabelle:

Datum	Venus	Jupiter		Saturn
	Untergang	Aufgang	Untergang	Aufgang
Sept. 3.	$8^h\ 28^m$ n.	$6^h\ 6^m$ n.	$15^h\ 35^m$	$11^h\ 56^m$
„ 8.	$8^h\ 17^m$ n.	$5^h\ 45^m$ n.	$15^h\ 12^m$	$11^h\ 38^m$
„ 13.	$8^h\ 6^m$ n.	$5^h\ 24^m$ n.	$14^h\ 49^m$	$11^h\ 19^m$
„ 18.	$7^h\ 56^m$ n.	$5^h\ 4^m$ n.	$14^h\ 29^m$	$11^h\ 1^m$
„ 23.	$7^h\ 44^m$ n.	$4^h\ 44^m$ n.	$14^h\ 7^m$	$10^h\ 42^m$
„ 28.	$7^h\ 32^m$ n.	$4^h\ 23^m$ n.	$13^h\ 46^m$	$10^h\ 23^m$

Die Untergangszeiten des Jupiter sind vom Mittag des betreffenden Tages an gezählt. Es ist demnach z. B. 13. September $14^h\ 49^m$ gleichbedeutend mit 14. September $2^h\ 49^m$ vormittags. Bildet man aus den Auf- und Untergangszeiten des Jupiter die arithmetischen Mittel, so ergeben sich die Kulminationszeiten oder die Zeiten des Durchgangs durch den Meridian von Bern. Dieselben sind der Reihe nach $10^h\ 50^m$, $10^h\ 28^m$, $10^h\ 6^m$, $9^h\ 46^m$, $9^h\ 25^m$ und $9^h\ 4^m$ und die dazu gehörigen Kulminationshöhen 25° 33′, 25° 25′, 25° 17′, 25° 11′, 25° 7′ und 25° 3′. Bezüglich der Sternbilder und der in diesem Monat zu beobachtenden Doppelsterne, Sternhaufen und Sternnebel verweise ich auf die drehbare Sternkarte wie auch auf die hier schon wiederholt genannten einschlägigen Schriften.

2. Astronomische Aufgaben im Mathematikunterricht (vgl. die Mitteilungen vom Januar, März, Mai und Juli). Aufgaben im Anschluss an die Behandlung der Kettenbrüche. Aufgabe 1: Die Länge des gemeinen Jahres beträgt 365 und diejenige des tropischen 365,2422 Tage. Wie rechtfertigt sich hieraus der Julianische Schaltmodus? Bezeichnet y die Anzahl der Gemeinjahre, nach welcher x Schalttage eingeführt werden müssen, so besteht zwischen y und x die unbestimmte Gleichung y (365 — 365,2422) = x oder y : x = 1 : 0,2422. Dieser Bruch in einen Kettenbruch entwickelt gibt die Teilnenner 4, 7, 1, 3 usw. und daher die Näherungswerte 4 : 1, 29 :7, 33 : 8, 128 : 31. Der erste derselben sagt, daß in einem Zyklus von vier Jahren ein Schalttag eingeschoben werden muss. Nach dem vierten aber sind in einem Zyklus von 128 Jahren 31 Schalttage erforderlich. Der erstere Schaltmodus führt auf das „Julianische Jahr" von 365,25 Tagen und der letztere auf ein Jahr von durchschnittlich 365,2429 Tagen (vgl. hier die Betrachtungen über die Kalenderreform in den Mitteilungen von 1913, besonders die vom November in Nr. 46 der S. L. Z.). Aufgabe 2: Das Verhältnis der Umlaufszeiten der beiden Planeten Jupiter und Saturn ist in ganzzahligen Quotienten auszudrücken. Man entwickelt den Bruch U (S): U (J) = 10759,2198 : 4332,5848 in einen Kettenbruch und erhält die Teilnehmer 2, 2, 14, 2 usw. und damit die gewünschten Quotienten 2 : 1, 5 : 2, 72 : 29, 149 : 60. Aufgabe 3: Damit die Sonnen- und Mondfinsternisse sich in demselben Zyklus wiederholen, muss nach Ablauf desselben der Mond inbezug auf die Sonne und in bezug auf seine Knoten in dieselbe relative Stellung gelangen. Wenn also die synodische Umlaufszeit des Mondes 29,5305887 und die Drakonitische Umlaufszeit (Rückkehr zu demselben Knoten) 27,21222 Tage betragen, wie lautet alsdann das Gesetz der Wiederkehr der Sonnen- bzw. Mondfinsternisse? Bezeichnet x die Anzahl der im gemachten

Zyklus enthaltenen synodischen und y die Anzahl der entsprechenden Drachenmonate, so muss die Gleichung bestehen: x . 29,530589 = y . 27,21222, aus welcher sich die Werte für x und y mit steigender Genauigkeit bestimmen lassen. Es wird y : x = 29,530589 : 27,212220, woraus die Teilnenner des Kettenbruchs: 1, 11, 1, 2, 1, 4, 3, usw. Die Zähler bzw. Nenner der damit gebildeten Näherungswerte 12 : 11, 13 : 12, 38 : 35, 51 : 47, 242 : 223, 777 : 716, usw. ergeben die gesuchten Werte für y und x. Der eigentlich bemerkenswerte unter diesen Näherungsbrüchen ist der fünfte. Er besagt, dass 242 Drachenmonate gleich sind 223 synodischen Monaten. In Tage umgerechnet erhält man für die ersteren 6585,35724 und für die letzteren 6585,32135 und demnach einen Unterschied von nur 0,03589 Tagen oder 51 Min. 41 Sek. Es ist damit festgestellt, dass einer Finsternis bestimmter Art nach Ablauf von rund 6585 Tagen oder 18 julianischen Jahren und 10 bis 11 Tagen (je nach dem 5 oder 4 Schaltjahre in der Reihe sind) eine in allen Teilen ähnliche folgen wird. Eine solche Folge bilden die Sonnenfinsternisse vom 29. Juli 1878, 9. August 1896, die in der August-Mitteilung beschriebene vom 21. August 1914 und auch die noch zu erwartende vom 31. August 1932. Da der Zyklus nicht genau 6585 Tage sondern nahe $6585^1/_3$ Tage umfasst, so können Verschiebungen des Datums um einen Tag eintreten. Im vorstehenden Beispiel trifft dies zu für die Finsternis vom 9. August 1896. Im Zeitraum vom 29. Juli 1878 bis 9. August 1896 kommt der 29. Februar fünfmal vor. Demnach käme man auf den 8. August 1896. Da aber die Finsternis vom 29. Juli 1878 in den Abendstunden stattfand (Mitte: 10½ Uhr), so musste diejenige von 1896 in die Frühstunden des 9. August fallen (Mitte: 5½ Uhr). Weitere Aufgaben der hier behandelten Art sowie noch eine Reihe von Bemerkungen zu den vorstehenden entnehme man der angekündigten Aufgabensammlung sowie meinem Buche über die Berechnung periodisch wiederkehrender Himmelserscheinungen. (Forts. folgt.)

Ein Wort zur botanischen Nomenklatur.

In Nr. 33 des diesjährigen Jahrganges der Schweizerischen Lehrerzeitung (15. August 1914) berichtet ein Teilnehmer des von der naturwissenschaftlichen Vereinigung des zürcherischen Lehrervereins veranstalteten Kurses im Pflanzenbestimmen nach der neuen Flora von „Schinz und Keller" über den Gang dieser gewiss höchst zweckmässigen Übungen, an seine Ausführungen einige Bemerkungen hinsichtlich der Nomenklatur knüpfend, die den Unterzeichneten als den verantwortlichen Herausgeber besagter „Flora" zu einer „Begründung" gewissermassen herausfordern. Ich werde suchen, mich möglichst kurz zu fassen und mich auf die paar in jener Berichterstattung herangezogenen Beispiele beschränken, einmal, weil hier nicht die Stelle ist, eine jede „Namensänderung" zu begründen (ich habe sie im Verein mit meinem Freunde und Mitarbeiter Dr. Thellung in einer Reihe von publizierten „Nomenklaturbeiträgen" Nummer für Nummer an anderem Orte begründet), dann aber namentlich auch, weil diese Seite unserer scientia amabilis wohl nur einen kleinen Teil der Leser der Schweizerischen Lehrerzeitung interessieren dürfte.

Die Beispiele, die der Kritiker zitiert, sind nicht gerade glücklich gewählt und beweisen höchstens, dass er den Fragen der Nomenklatur und auch der systematischen Abgliederung fremd gegenübersteht. Wenn der Löwenzahn nicht mehr den „sinnfällig rhythmischen" Namen *Leontodon taraxacum* trägt, sondern sich die Bezeichnung *Taraxacum officinale* gefallen lassen muss, so hat dies mit der Anziennität gar nichts zu tun. Die seit mehr als 40 (!) Jahren übliche Benennung *Taraxacum officinale* hat der Löwenzahn erhalten, weil er eben nicht zur Gattung *Leontodon*, sondern zu *Taraxacum* gehört. Das ist übrigens schon Gremli bekannt gewesen, denn schon in der allerersten Auflage der Gremlischen Exkursionsflora, die im Jahre 1867 erschienen ist, steht *Taraxacum officinale!* Der Herr Kritiker muss sich also offenbar einer vorgrossväterlichen Nomenklatur bedienen und scheint sich um die Fortschritte der Floristik kaum stark bemüht zu haben. Das mache ich ihm keineswegs zum Vorwurf, er hat ja sicherlich anderes und wohl auch besseres zu tun gehabt und wird dafür auf seinem ihm zugewiesenen Gebiete Erspriessliches geleistet haben, aber ich möchte ihn dann doch wenigstens bitten, sich der Kritik auf einem ihm fremden Gebiete lieber zu entschlagen.

Gewiss heisst des weitern in allen modernen Floren der allbekannte Goldregen heute nicht mehr *Cytisus Laburnum*, sondern *Laburnum anagyroides*. Auch da spielt die Anziennität nicht in erster Linie mit, sondern die Sache verhält sich ähnlich wie bei *Taraxacum*. Der Goldregen kann aus systematischen Gründen nicht bei der Gattung *Cytisus* belassen werden, sondern gehört einem andern Genus an, das *Laburnum* genannt worden ist, und zwar nicht etwa von den pietätlosen Verfassern der „Flora der Schweiz", sondern von einem Botaniker Medikus (1736—1808), der seinerseits diese Benennung Linnés Syst. ed. I (1735) entlehnt hat. Die Gattungsbegriffe sind gleich dem Artbegriff künstlicher Natur, sie sind schwankend und ändern mit dem jeweiligen Stand der Wissenschaft; wären sie stabil geworden, so wäre dies ein Beweis dafür, dass die Wissenschaft stille steht. Das sind jedem Systematiker bekannte Erfahrungen. Und steht's vielleicht nicht auch so auf andern Wissensgebieten? Auf dem der Schule etwa nicht?

Hätte man nun das starre Prinzip der Anziennität walten lassen, so hätte man den Goldregen *Laburnum Laburnum* zu nennen gehabt. Bei Anlass des Wiener Kongresses sind es aber namentlich bewährte Schulmänner gewesen, die — wohl nicht mit Unrecht — vor der Anwendung solcher Tautologien gewarnt haben. Wenn der Kritiker des weitern sagt: „es mag hier wohl die Frage am Platze sein, ob der Botanikerkongress seinerzeit richtig beraten war, als er beschloss, es sei bei der Namengebung das Prinzip der Anziennität strikte durchzuführen," so erlaube ich mir, zur Beantwortung dieser Frage auf die von dem Unterzeichneten im Verein mit Dr. Thellung vergangenes Jahr als weitere Folge einer Serie von ihnen herausgegebenen Nomenklaturstudien publizierten „Beiträge zur Nomenklatur" (Vierteljahrsschr. der Naturf. Ges. Zürich, LVIII (1913), 35—91) hinzuweisen. Rouy (Fl. France) und Ascherson & Graebner (Synopsis d. mitteleur. Flora), um nur zwei der neuern Floren herauszugreifen, verwerfen z. B. den Grundsatz der strikten Befolgung der internationalen Nomenklaturregeln (auf Grund der Prioritätsgesetze) als unzweckmässig und behalten oft — im Interesse der Stabilität der Nomenklatur, wie diese Autoren ihr Vorgehen begründen — „altbekannte, althergebrachte", wenn gleich anerkanntermassen inkorrekte Namen bei. Wir haben versuchsweise den XIII. Band (1912) von Rouys Flora verglichen mit den entsprechenden Familien der Synopsis und sind hiebei auf 39 Differenzen gestossen. Nimmt man für die übrigen (13) Bände von Rouys Werk das gleiche Verhältnis an, so ergibt dies etwa 550 Differenzen zwischen der französischen und der mitteleuropäischen Flora.

Vergleicht man damit die verschwindend geringen — in den seltensten Fällen auf prinzipieller Meinungsverschiedenheit, sondern nur auf abweichender Ansicht in Detailfragen beruhenden — Differenzen zwischen denjenigen Florenwerken, deren Verfasser sich auf den Boden einer absolut strikten Befolgung der internationalen Nomenklaturregeln stellen (ausser der Flora der Schweiz von Schinz und Keller, namentlich Fritsch, Exkursionsflora für Österreich, Hayek, Flora von Steiermark, Briquet, Prodrome de la flore corse, London Catalogue), so wird man zu der Überzeugung gelangen müssen, dass die internationale Einigung in der botanischen Nomenklatur nie und nimmer durch die willkürliche Beibehaltung „bekannter" oder „passender" Namen (welche Benennungen diese Epitheta verdienen) erzielt werden kann, sondern nur durch striktes Einhalten der Nomenklaturregeln, und dass das auf diese Weise erzielte Resultat — eine weitgehende internationale Einigung — wohl ein kleines Opfer an persönlichen Anschauungen und Gefühlen wert ist.

Ich meine also, um damit zu schliessen, die paar Beispiele dürften wohl zeigen, dass die Nomenklatur-Kongresse doch nicht so schlecht „beraten" gewesen sein dürften, als wie es, zugestandenermassen, für den Fernstehenden den Anschein haben mag.

Zürich, 18. August 1914. *Hans Schinz.*

Schulnachrichten

Rekrutenprüfungen 1913. Das statistische Bureau veröffentlicht in Heft 192 seiner Mitteilungen die Ergebnisse der pädagogischen Prüfungen der Rekruten im Herbst 1913. Die Durchschnittsnote ist von 7,18 (1912) auf 7,20 gestiegen, also etwas ungünstiger geworden. Die Zahl der guten Leistungen (Note 1 in mehr als zwei Fächern) betrug 40%. Einen ungewöhnlichen Schritt zum Bessern machten Glarus und Schaffhausen mit 51 und 50% guter Leistungen gegenüber 43% im Jahr 1912. Die schwachen Leistungen (Note 4 oder 5 in mehr als zwei Fächern) stehen wie mehrere Jahre hindurch auf 5%. Zur Vergleichung bietet nachstehende Übersicht Gelegenheit. (G. L. = gute Gesamtleistungen; S. L. schwache Gesamtleistungen. Gute Noten in L. = Lesen; A. = Aufsatz, R. = Rechnen, V. = Vaterlandskunde. Angaben in %. D. N. = Durchschnittliche Notensumme.)

Kantone	G. L.	S. L.	L.	A.	R.	V.	D. N.
Schweiz	40	5	90	77	78	66	7,20
Zürich	46	4	93	82	78	60	6,99
Bern	35	5	89	74	76	62	7,47
Luzern	37	6	91	78	72	66	7,39
Uri	32	5	79	64	65	57	8,14
Schwyz	34	7	90	73	74	61	7,59
Obwalden	43	.	94	83	87	80	6,56
Nidwalden	38	1	90	79	78	73	7,14
Glarus	51	3	[illegible]	85	80	71	6,71
Zug	37	4	93	73	72	70	7,36
Freiburg	43	4	91	76	83	79	6,92
Solothurn	38	6	89	74	79	65	7,37
Baselstadt	47	3	97	88	78	62	6,71
Baselland	35	7	85	65	74	64	7,80
Schaffhausen	50	1	95	86	84	79	6,41
Appenzell A.-Rh.	44	4	88	78	80	66	7,07
Appenzell I.-Rh.	37	5	88	71	76	72	7,50
Graubünden	43	6	90	79	76	60	7,18
St. Gallen	35	9	87	71	63	54	7,93
Aargau	35	4	89	74	78	63	7,41
Thurgau	46	5	91	82	81	67	6,88
Tessin	35	7	84	66	68	65	7,80
Waadt	41	2	91	78	80	75	6,89
Wallis	36	4	87	70	83	70	7,28
Neuenburg	44	1	94	84	86	78	6,63
Genf	53	1	98	88	90	81	6,01

Krieg und Schule. Die Lehrerschaft des Kantons Genf beteiligt sich kräftig an der Hülfsaktion. Die Primarlehrerschaft beschloss, monatlich von ihrer Besoldung 10 Fr. (Lehrer), 5 Fr. (Lehrerin) und 3 Fr. (Vikar) dem zentralen Fonds für Hülfe während der Kriegszeit zukommen zu lassen. Die Lehrkräfte der Mädchensekundar-, der Haushaltungs- und der Berufsschule geben 5‰ ihrer Jahresbesoldung von der Quartalsauszahlung im September, unter Vorbehalt weiterer Zuweisungen bei der Auszahlung des IV. Quartals. *O. H.*

— Die Schulgemeinde Glarus zahlt ihren Lehrern im aktiven Militärdienst ihren Gehalt bis Ende September voll aus, ohne Präjudiz für allfällig weitere Dienstdauer.

Baselland. In ehrender Weise gedachte am 13. Sept. die Gemeinde Muttenz der fünfzigjärigen Tätigkeit ihres Lehrers Hrn. Jak. Grieder. Trotzdem, angesichts der ernsten Weltlage, von einer geplanten, wenn auch bescheidenen Feier Umgang genommen werden musste, liessen es sich Männerchor, Frauenchor und Schuljugend nicht nehmen dem verehrten Jubilar ein Ständchen zu bringen und so ihrer Dankbarkeit für die langjährige Wirksamkeit Ausdruck zu verleihen. Die Gemeinde und Schulbehörden anerkannten urkundlich das treue Wirken, das er ein halbes Jahrhundert in den Dienst der Gemeinde stellte und erfreuten ihn durch ein passendes Geschenk. Möge dem wackern Kollegen noch ein recht sonniger Lebensabend beschieden sein. *p.*

Bern. Mit der Hauptversammlung vom 11. Juli hat der Lehrergesangverein Bern seine Tätigkeit für das Musikjahr 1913/14 abgeschlossen. Mit Befriedigung durfte er auf Beteiligung am Lehrertag zurückblicken. Die Anerkennung, die ihm das Organisationskomite durch eine Nachtragsleistung von 500 Fr. zukommen liess, sei hiemit verdankt. Wer hätte vor dem Lehrertag geahnt, dass die angeregte Verschiebung uns damit in die Zeit der Kriegswirren gedrängt hätte? Die Pläne des L. G. V. sind freilich durch die Ereignisse gestört. So lange Mitglieder an der Grenze ihre Pflicht dem Vaterlande gegenüber erfüllen und zahlreiche Familien ihrer Ernährer beraubt sind, so ist nicht an ein Kassakonzert zu denken. Aber wir halten die Ideale hoch, indem wir den L. G. V. in den Dienst des Vaterlandes stellen. Statt des Orchesterkonzertes im November nimmt der Vorstand ein Konzert in der französischen Kirche zugunsten des Roten Kreuzes oder der Winkelriedstiftung in Aussicht (Ende Nov. oder Anfang Dez.). Die erste Probe ist auf den 19. d. M., 4 Uhr (Mädchenschule, Nägeligasse) angesetzt. Wir vertrauen auf einen vollen Einsatz schon zum Beginn der Proben; die Lücken, die durch Militärdienst und andern Pflichten entstehen, werden sich durch frischen Zuzug füllen. Der gute Geist des Lehrertages wird nachwirken, auch wenn wir das Festkonzert auf günstigere Zeit verschieben. Also heut zur Probe! *s.*

Thurgau. Der Vorstand der Sektion Thurgau des S. L. V. hat die Hülfsaktion in der gegenwärtigen und kommenden Notlage einlässlich besprochen. Vollständige Einigkeit herrschte darüber, dass sich die Lehrerschaft im Verhältnis wie andere Berufsstände und so weit es ihr möglich ist, beteiligen wolle. Aber ebenso entschieden sprach man sich allseitig dagegen aus, dass diese Hülfe einfach in einem aufgezwungenen Abzug eines gewissen Prozentsatzes der Besoldung bestehen könne. Die finanzielle Leistungsfähigkeit und die ökonomische Lage einer Lehrersfamilie hängen nicht allein von der fixen Besoldung ab, da sprechen noch ganz andere Verhältnisse mit. Ein immer noch zu grosser Bruchteil der Lehrer bezieht so spärliche Besoldungen, dass ein Zuschuss durch Nebenerwerb und Arbeitslohn von Familiengliedern auch in den sogenannten guten Zeiten unumgänglich notwendig war. Wo diese Nebeneinnahmen erheblich zurückgehen, wird man eher darauf sinnen müssen, wie der Familie zu helfen ist, als wieviele Prozent der kleinen Besoldung noch abgezogen werden können. Anderseits sieht das wirkliche Einkommen oft ganz anders aus als der fixe Gehalt. Manche Kollegen haben sich durch Übernahme weiterer Schulabteilungen freiwillig so erhebliche Mehrarbeit aufgebürdet, dass man ihnen kaum eine Besoldungsreduktion zumuten wird. Kurz, die Verhältnisse sind von Gemeinde zu Gemeinde so verschieden, dass ein summarisches Verfahren viele Härten, Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten mit sich bringen müsste. Im Thurgau haben wir wiederholt schon gute Erfahrungen mit freiwilligen Sammlungen gemacht. Der Vorstand schlägt denn auch die Schaffung einer Notstands- oder Hülfskasse vor in dem Sinne, dass in aufgelegten Listen einmalige oder den Winter hindurch sich nach Bedürfnis wiederholende kleinere Beiträge gezeichnet werden. Auf den 10. Oktober wird nach Weinfelden eine Sektionsversammlung einberufen, deren Haupttraktandum nebst den Vorstands- und Delegiertenwahlen die Besprechung der Hülfsaktion bilden wird. Bis dahin darf schon gewartet werden; wie müsste es auf den Winter kommen, wenn jetzt schon alle verfügbaren Mittel aufgewendet würden! Zuzugeben ist, dass das, was bei unserer festgefügten und bezirksweise geordneten Organisation wohl möglich ist, nicht auch für andere Kantone der richtige Weg wäre. Dagegen ist ein gleichmässiges Vorgehen bei der Ausrichtung der Besoldung an die im Militärdienst stehenden Lehrer und die Belöhnung ihrer Vikare durchaus wünschenswert. *-d.-*

Zürich. An Stelle des verstorbenen Ständerats Dr. Locher übernimmt Hr. Dr. Mousson die Erziehungsdirektion; das neugewählte Regierungsmitglied, Hr. Privatdozent Dr. Wettstein erhält die Justiz- und Militärdirektion und die Stellvertretung der Volkswirtschafstdirektion. — Für die Stelle eines Lehrmittelverwalters sollen nicht genügende Anmeldungen eingegangen sein; eine zweite Ausschreibung (die erste erfolgte in den Ferien) wäre nur billig. — Neu in den Kantonsrat tritt Hr. Prof. Dr. Rütschi von der kantonalen Handelsschule. — Die Anregung zu einem kantonalen Hülfsfond, die vom Vorstand des kantonalen Beamtenvereins ausgegangen ist, findet bei Lehrern und Geistlichen gute Aufnahme, auch wenn dem Zirkular, das übrigens nicht allen Lehrern zuging, die Unterschrift des darin genannten Synodalpräsidenten gut angestanden hätte. Das Schulkapitel Affoltern hat in seiner letzten Versammlung beschlossen, die Anregung kräftig zu unterstützen. Ein Gleiches geschah in der Vertrauensmännerversammlung des Lehrervereins Zürich (16. Sept.). Wenn das Rundschreiben des Beamtenvereins von einem Beamten-Hülfsfonds spricht, so ist die Bezeichnung fast irreleitend; sage man einfach: Kantonaler Hülfsfonds, und bleibe man nicht dabei stehen, dass kantonale Beamte, Lehrer und Geistliche ihre Beiträge leisten, sondern auch Bundes- und Gemeindebeamte, sowie Angestellte privater Institute, die Stelle und Besoldung bewahren, ihre entsprechenden Beiträge einwerfen, auf dass eine starke Quelle der Hülfe geschaffen werde. Die Delegierten-Versammlung des Kantonalen Lehrervereins wird heute der Anregung ihre Unterstützung leihen.

Der Stadtrat von Winterthur hat beschlossen, die Lehrer für den Betrag der Gemeindeleistungen (Zulage) den Beschlüssen zu unterwerfen, die für die Gehaltsausrichtung an diensttuende Angestellte der Stadt erlassen werden: 20% Abzug des Gehaltes für Verheiratete mit Kindern oder Ledige mit Unterstützungspflicht für mehrere, 30% für Verheiratete ohne Kinder und Ledige mit einfacher Unterstützungspflicht, 50% für Ledige ohne Unterstützungspflicht; auf alle Fälle wenigstens 40% des Soldes.

— Die Kommission für Versorgung hülfsbedürftiger Kinder im Bezirk Zürich hatte zu Anfang des letzten Jahres 105 Pfleglinge, 13 neue kamen hinzu und 24 wurden zurückgezogen, so dass noch 94 (60 Knaben, 34 Mädchen) in ihrer Obhut sind. Leider macht die Kommission immer wieder die Erfahrung, dass Eltern die Kinder zurückziehen, ehe diese fest genug sind, aufrecht zu bleiben, und schwer hält es oft, die jungen Leute bis zur Vollendung ihrer Lehrzeit zu halten. Doch stehen den unangenehmen Erfahrungen auch andere gegenüber. Düster sind die Bilder, die der Bericht über die Ursachen der Gefährdung entwirft: Witwen mit Kindern vermögen der ältern Knaben nicht Meister zu werden (zwei Fälle); ein voreheliches Kind ist überflüssig; da für sechs Köpfe nur zwei Betten vorhanden sind; ein armer Handlanger vermag einen gebrechlichen Knaben nicht zu versorgen; ein jüngerer Mann hat guten Verdienst, aber er ist ein Lump und misshandelt Frau und Kinder; Mutter und Tochter halten eine Pension, der Tochter wird ein Kind der Liebe, für das niemand sorgen will. Derart sind die Stätten, aus denen die Kommission die Kinder hinwegnimmt, um sie in Familien oder Anstalten in rettende Umgebung zu bringen. An Gaben kamen ihr 16,375 Fr., durch Legate 13,150 Fr. zu, so dass das Vermögen auf 176,434 Fr. gestiegen ist.

— *-p-Korr.* Die obligatorische Schülerversicherung der Schulgemeinde Stäfa hat ihr erstes Betriebsjahr hinter sich. Es kamen bei sämtlichen Schülern der Gemeinde 17 Unfälle vor, von denen glücklicherweise keiner einen bleibenden Nachteil hinterlassen hat. Es sind fast alles Verletzungen, die während der Pausenspiele eintraten. Die höchste Arztrechnung war 39 Fr. für den einzelnen Unfall, und doch hatte die „Zürich" 306 Fr. an unsere Ärzte auszuzahlen. Die Prämien machten 387 Fr. aus. Bei Berücksichtigung des Risikos für Unfälle mit bleibendem Nachteil wird man nicht sagen können, dass die Ansätze (70, 60 und 50 Rp. auf den Schüler) der Versicherungsgesellschaft zu grosseu Vorteil bringe.

Totentafel. 31. Aug. Delsberg beklagt den Hinschied des Hr. Edouard Etienne, der seit 1874 als Lehrer des Progymnasiums in ausgezeichneter Weise gewirkt hat. Geboren 1851 zu Unter-Tramlingen, ausgebildet am Progymnasium zu Neuveville, am Gymnasium in Biel und an der Hochschule zu Bern, wurde er Lehrer des Lateinischen und Griechischen in Delsberg. Als 1889 der Unterricht in den alten Sprachen beschränkt wurde, machte sich Etienne auf, um in England und Italien zwei neue Sprachen zu studieren, sich darüber in Prüfungen auszuweisen und sie mit der Begeisterung zu lehren, die er den klassischen Sprachen gewidmet hatte. Von 1887 bis 1894 hatte er die Direktion des Progymnasiums inne; seitdem lehrte er Latein, Englisch, Italienisch und Geographie an dieser Schule, daneben war er noch an der Handelsschule tätig. Etienne verband umfassendes Wissen mit aussergewöhnlicher Lehrgabe, Güte und Bescheidenheit. Fortement enthousiaste des matières qu'il enseignait, il savait, par l'exubérance de son tempérament, communiquer cet enthousiasme à ses auditeurs, travailleur infatigable, il avait le don de faire travailler ses élèves. (Junker.) Der bernische Jura verliert in ihm eine der hervorragendsten Persönlichkeiten. — 31. Aug. In Zürich Hr. Emil Wiesendanger, geb. 1856, von 1876 bis 1908 Lehrer in Zürich III. — 5. Sept. In Zimmerwald Hr. Samuel Flückiger, früher Sekundarlehrer in Oberdiesbach, 81 Jahre alt. — 5. Sept. In Engelberg Hr. J. U. Kaufmann, s. Z. Sekundarlehrer in Nidau und Oberdiesbach, Bezirkslehrer in Seengen, nach seinem Rücktritt in Engelberg wohnend, wo eine Tochter eine Pension führte; er erreichte ein Alter von 84 Jahren. — 13. Sept. In Grabs Hr. Dr. H. Schiess, früher Professor und Vorsteher der Augenklinik in Basel.

† Edouard Etienne.

Schulnachrichten

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN.

— Die Musikkommission des S. L. V. sieht sich durch die Kriegslage genötigt, den für kommenden Herbst in Kreuzlingen unter grossem Entgegenkommen seitens der thurgauischen Erziehungsdirektion und tatkräftiger Unterstützung durch die dortige Seminarleitung vorbereiteten Schweizerischen Gesangkurs zu verschieben.

Bei einer späteren Wiederausschreibung soll an dem in jeder Beziehung günstigen Kursorte festgehalten werden. Alle Angemeldeten werden höflichst ersucht, zu gegebener Zeit ihre Einschreibung zu erneuern und mit uns gemeinsam einzustehen für die Sache des Schul- und Volksgesanges und die hiefür unerlässliche berufliche Weiterbildung der Lehrerschaft. Mit kollegialen Grüssen! Für die Musikkommission: *Paul Boepple*, Basel.

— Der Vorstand des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer hat beschlossen, die Jahresversammlung, die in Biel hätte stattfinden sollen, ausfallen zu lassen. Das Jahresheft wird hingegen erscheinen. *B.*

Klassenlektüre für Primarschulen. Ill. schweiz. Schülerzeitung Nr. 6: Der Schweizerknabe (Fröhlich). Fröhlicher Ritt, I und II (Bild). Der Vater an der Grenze (Uhler). Kriegsbeute (Löwenberg). A d'Grenze (Schmid). Sömmerung auf der Alp (S. Badertscher). Tod in Ähren (Liliencron). Eine schöne Tat.

Kleine Mitteilungen

— *Vergabungen.* Frl. *Rosalie Sulzberger*, St. Gallen, je 1000 Fr. den Ferienkolonien und der städtischen Alterskasse der Lehrer in St. Gallen. — Hr. *Conradin Flugis* († 1910) Erben auf dessen Wunsch 100,000 Fr. dem Kanton Graubünden unter Verwendung für eine kantonale Waisenanstalt, das Rhätische Museum und die Bekämpfung der Tuberkulose.

— *Verschoben* werden: die Herbstversammlung der schweiz. Gymnasiallehrer, die Versammlung der schweiz. Mathematiklehrer, die auf Oktober in Biel in Aussicht genommen war, der Lehrergesangskurs in Kreuzlingen (S. L. V.) und die bündnerischen Gesangskurse.

— Die Apothekerzeitung führt die Arzneipflanzen auf (Landesausstellung Gr. 55), die in der Schweiz wachsen und regt zu vermehrtem Anbau derselben an, da jährlich 110,000 Fr. (Kamillen 30,000, Lindenblüten 12,500, Holunderblüten 6000, Königskerzenblüten 1000 Fr.) ins Ausland gehen. Die Tagespresse ist gleich bei der Hand, Pfarrer und Lehrer zum Aufbruch zu mahnen, um mit Schülern Tollkirschenblätter, Fingerhutblätter, Enzianwurzeln, Mutterkorn, Isländisch Moos, Herbstzeitlosensamen, Holunderfrüchte, Himbeeren usw. zu sammeln. Da könnte wohl manche Schule bei den Besitzern schön ankommen. Wo das Sammeln lohnend ist, wird es schon jetzt betrieben; bei den meisten Pflanzen ist ein Massensammeln unmöglich, und Apothekerpreise gelten mehr für Dinge, die man holt, als für die, so man bringt.

— In Marburg starb, 35 Jahre alt, der Lehrer *Karl Engelhardt*, der sich als Dichter einen Namen gemacht hat. An der letzten hessischen Lehrerversammlung fand dessen Drama, Pestalozzis Liebe, erfolgreiche Aufführung.

— Das österreichische Ministerium der Landesverteidigung schreibt Preise (3000 Kr.) für gute Lesestücke militärischen Inhalts für Kinder von 10 bis 14 Jahren aus.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Adetswil Bahnstation Bäretswil 15 Minuten
Rosinliberg, 830 Meter über Meer, Zürcher Oberland.
Pension Felsenegg
Gut eingerichtetes Landhaus, staubfreie Lage, prächtige Rundsicht auf Glarner und Berner Alpen. Nahe Tannenwaldungen. Helle, sonnige Zimmer. 4 gute Mahlzeiten. Pensionspreis Fr. 3.50. Auf Wunsch vegetarischer Tisch. Bad im Hause. Privatpension.
798 **Familie Zender,** Besitzer.

SAVOY HOTEL SOMMER
LUGANO-PARADISO
Haus I. Rgs. **Grosser Park.**
Lieblings-Aufenthalt d. Familien.
10 % Ermässigung der tit. Lehrerschaft.
B. Ineichen, Besitzer.
634 **Nachfolger v. Carl Sommer aus Weimar.**

Meiringen. **Station der Brünigbahn** **Hotel z. w. Kreuz.**
3 Minuten v. Bahnhof. 20 Minuten v. d. Aareschlucht.
Ruhig und aussichtsreich gelegenes Hotel mit 60 Betten Grosser Speisesaal, geeignet zur Aufnahme von Vereinen und Schulen. Bestens empfiehlt sich der Besitzer
343 **G. Christen-Nägeli.**

Solbad Mumpf bei Rheinfelden
Gasthof zum Anker.
Schönste Lage, neue Bäder, Sommerfrische, zivile Preise.
419 Der neue Besitzer: **R. Maier und Familie.**

SIGRISWIL **Pension „Daheim"** 800 Meter über Meer.
Staubfreie, ruhige Lage, lohnende Bergtouren. — Pension von Fr. 4.50 an Automobilverkehr Gunten-Sigriswil.
(O H 6938) 635 **Fr. Minnig,** Lehrer.

Rapperswil **Hotel Schwanen**
in schönster Lage am See. Prächtige, gedeckte Terrasse mit wunderbarer Aussicht. Ideale Lokale für Schulen und Vereine. Vorzugspreise. 880
Höflichst empfiehlt sich
Hs. Schärrer.

Rapperswil **Hotel Glashof-Kasino**
Grosse u. kleine Säle. — Elektrisch Musik. — Garten für 800 Personen Platz. — Stallung. — Telephon Nr. 13. — Schulen, Hochzeiten und Vereinen bestens empfohlen **A. Bruhin-Egli.** 484

Triboltingen **Gasthaus und Pension zur „Traube"**
20 Min. von Eisenbahn- und Schiffstation
Geräumige Lokalitäten, schattiger Garten, gedeckte Kegelbahn, günstige **Ausflugsgelegenheit nach den Schlössern am Untersee.** Prächtige Aussichtspunkte in nächster Umgebung. — Mässige Preise. **Vereinen, Schulen** und **Touristen** bestens empfohlen. — Telephon 16. 792

Der Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften
empfiehlt den tit. Schulbehörden und Lehrern für Schulausflüge
das alkoholfreie
Volks- und Kurhaus Zürichberg.
Schönst gelegener Aussichtspunkt Zürichs, 640 m über Meer; ca. 3/4 Stunden vom Hauptbahnhof; Bequeme Zugänge; Tram bis Fluntern; von da noch 15 Minuten. Spielplätze im Wald; ebenso
Volkshaus z. Blauen Seidenhof, Seidengasse 7, Zürich I, 3—5 Minuten vom Hauptbahnhof.
Karl der Grosse, Kirchgasse 14, b. Grossmünster, Zürich I.
Olivenbaum, beim Bahnhof Stadelhofen.
Volkshaus, Helvetiaplatz, Zürich 4.
Platzpromenade **hinter dem Landesmuseum**
Überall Platz für 200 Personen und mehr. Beste Bedienung bei **billigsten Preisen.**
Ebenso empfehlen wir für Schulausflüge auf den Ütliberg das alkoholfreie Restaurant „Neugut", Bedergasse 99, Zürich II. Telephon 6343. 416

Piano-Fabrik
RORDORF & Cie.
Gegründet 1847 **Stäfa** **Telephon 60**
Depot in Zürich bei:
Ad. Holzmann, Musikalienhandlung, **Limmatquai 2.**
Verkauf, Stimmungen, Reparaturen, Tausch, Miete.
Besondere Begünstigungen für die tit. Lehrerschaft.
81 — Vertreter in allen grösseren Städten. —

Kaiser's Brust-Caramellen mit den „3 Tannen"
HUSTEST DU? So versäume keine Minute u. kaufe die von Millionen täglich gebrauchten Kaisers Brust-Caramellen mit den 3 Tannen. Sie helfen dir bei Husten, Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Krampf- u. Keuchhusten. 6100 Zeugnisse von Ärzten u. Privaten! Von Erkältungen bleibst Du verschont, wenn Du eine Kaiser-Caramelle im Munde hast. Auf die Stimmorgane üben die K. B.-C. einen sehr heilsamen Einfluss aus. Die Stimme erhält Kraft u. Klang u. bleibt vor Ermüdung geschützt. Paket 30 u. 50 Cts. Dose 80 Cts. Achte auf die Schutzmarke 3 Tannen. 32
Zu haben in Apotheken, Drogerien u. besseren Kolonialwarengesch.

P. Hermann vorm. J. F. Meyer, Zürich 6
Scheuchzerstrasse 71
Instrumente und Apparate
62 für den (O F 4493)
Physik- und Chemieunterricht.
Man verlange gratis und franko den Katalog B. 1912.

Im **Selbstverlage des Verfassers** ist erschienen:
Wechsellehre
für Mittel- und Fortbildungsschulen, sowie zum Selbstunterricht
von 893
Th. Nuesch,
Sekundarlehrer in Riehen-Basel.
Einzeln 70 Rp., für Schulen à 40 Rp.
Ansichtssendungen bereitwilligst.

Privat-Heilanstalt „Friedheim"
Zihlschlacht Eisenbahnstation **Amriswil** (Kanton Thurgau) **Schweiz** in naturschöner Lage mit grossen Parkanlagen für
Nerven- und Gemütskranke inklusive Entziehungskuren
Sorgfältige Pflege und Beaufsichtigung. **Gegründet 1891.** Zwei Ärzte.
156 Besitzer und Leiter: **Dr. Krayenbühl.**

Gesucht
1 **Lehrer** oder **Lehrerin,** mathematisch-naturwissenschaftl.
1 do. sprachlich-historischer Richtung. 898
Offerten an den **Verband Schweiz. Instituts-Vorsteher, Zug** (Schweiz).

Art. Institut Orell Füssli Abteilung Verlag, Zürich

Was gibts Neues

an zeitgemässen, nützlichen Büchern?

Das erste Jahr Deutsch

Lehrbuch für französische, italienische und englische Schüler

von Prof. **Andr. Baumgartner.**

VIII., 224 Seiten 8⁰, Ganzleinenband. Preis: 3 Franken.

Der Verfasser schreibt zu dieser Ausgabe: „Mit Hilfe dieses Buches sollte der Lehrer imstande sein, seine Schüler bei drei bis vier wöchentlichen Stunden in einem Jahr soweit zu bringen, dass sie zusammenhängende Lesestücke oder einen leichten Schriftsteller verstehen und über alltägliche Dinge ein wenig sprechen können.

Mit Bezug auf den Gehalt bietet das vorliegende Buch mehr, als man vom ersten Jahr eines Lehrganges erwarten darf, der auf zwei oder drei Jahre berechnet ist. Es wendet sich daher nicht an zehn- bis zwölfjährige Kinder, sondern an etwas reifere Schüler, mit denen diese Gedichte, Erzählungen, Sprichwörter und praktischen Lehren auf verschiedenen Gebieten des täglichen Lebens verständnisvoll besprochen werden können, so dass sie eine Unterhaltung zwischen Lehrer und Schüler ermöglichen, die anregt und darum sprachlich doppelt fördert."

Lectures françaises.

Prof. Dr. **E. Fromaigeat,**

Textes narratifs, dialogues et leçons de choses avec des notes grammaticales et des exercices à l'usage des élèves de langue allemande. (Degré moyen: 3me ou 4me année de français) 2me édition, revue et considérablement augmentée contenant 11 illustrations. 8⁰ rel. Preis: 2 Fr.

Vorzüglich sind die meist in Gesprächsform 17 leçons de choses. Voll Leben und Frische, und wie das ganze Buch in sehr flüssigem Französisch geschrieben. — Ein liebenswürdiger Humor weht durch das ganze Buch; es wird Lehrer und Schüler Freude machen und Sonnenschein in die Schulstube bringen. Dr. F.

Physikalische Schülerübungen

in der Sekundarschule.

Von **Th. Gubler,** Sekundarlehrer in Andelfingen.

72 Seiten, gr. 8⁰, geb. in Leinwand, mit 33 Abbildungen. Preis: Fr. 1.50.

Die Notwendigkeit der körperlichen Erstarkung des weiblichen Geschlechtes

von Prof. **E. Matthias,** Turnlehrer an der Höheren Töchterschule der Stadt Zürich. Der Schweizer. Damenturnvereinigung gewidmet. 51 Seiten, gr. 8⁰ Format mit 6 Abbildungen. Preis: Fr. 1.—.

Inhalt: „Die besondere Aufgabe der Körperübungen im Entwicklungsalter." Ursache der Tuberkulose, ihre Bekämpfung durch gute Brustkorbausbildung. Eine soziale Aufgabe der Frauenvereine. Der Vorteil fortgesetzter Körperübungen für das reifere Alter.

„Sorgfältige Rumpfübungen." Ein häufiger Körperfehler. Seine Folgen, Entstehung und seine Bekämpfung.

„Die Gefahren der zunehmenden Erwerbstätigkeit der Frauen." Zunehmende Erwerbstätigkeit des weiblichen Geschlechtes. Die daraus entstehenden Gefahren und ihre Ursachen. Die Folgen einseitiger Geistesarbeit. Rückgang der Geburten.

„Die Erhalterin einer gesunden Jugend." Die Degeneration und ihre Ursachen. Die wichtige Stellung der Frau. Appell an die Mütter.

„Harmonische Entwicklung von Körper und Geist."

Das Arbeitsprinzip

im vierten Schuljahr.

Unterrichts-Skizzen mit 29 Tafeln in Farbendruck.

Bearbeitet von **Ed. Oertli,** Lehrer in Zürich. — Preis: 3 Franken.

Dieses Heft befasst sich mit dem realistischen Stoff des vierten Schuljahres. Es bringt Hinweise auf die Gestaltung des Rechen- und Zeichenunterrichtes und bietet Angaben für den technischen Unterricht. Dagegen überlässt es dem Lehrer die Verarbeitung des ethischen Stoffes der Heimatkunde und des körperlichen Uebungsstoffes. Beide können mit den Exkursionen in Verbindung gebracht werden.

Neue Auflage:

Kaufmännische Rechtslehre.

Ein Leitfaden für kaufmännische Unterrichtskurse.

Bearbeitet von **Dr. Otto Isler,** Rechtsanwalt in Schaffhausen.

Zweite durchgesehene Auflage.

VIII, 306 Seiten, 8⁰ Format. Ganzleinenband. Preis Fr. 4.50.

Aus dem

Versicherungswesen.

Von **Eugen Schlegel.**

176 Seiten, 8⁰ Format. Ganzleinenband. Preis: 2 Franken.

Das Büchlein wendet sich an alle Gebildeten, die mit dem Versicherungswesen zu tun haben oder sich darüber unterrichten möchten.

Demokratie, Wissenschaft u. Volksbildung.

Ihr Verhältnis und ihr Zusammenhang.

Zur Weihe der neuen Universität in Zürich. Von **Robert Seidel,** Privatdozent an der Eidgen. Technischen Hochschule und an der Universität in Zürich. — 5 Bogen, 8⁰ Format. Preis: 1 Franken.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat sich einen der ersten Plätze unter den Bahnbrechern der modernen Sozialpädagogik und Schulreform erobert. Seine Schriften sind in eine ganze Anzahl Sprachen übersetzt, und ihre Wertschätzung ist immer noch im Steigen begriffen. So erschien im Dezemberheft der „Russkaja Schkola" (Russische Schule) vom Jahre 1913 in St. Petersburg eine umfangreiche Würdigung dieses Mannes und seiner pädagogischen Schriften, und so erscheint gegenwärtig in dieser grössten und ältesten pädag. Monatsschrift Russlands bereits eine russische Uebersetzung der vorliegenden Vorträge, die zur Weihe des neuen schönen Universitätsbaues in Zürich gehalten worden sind.

Wie man es an Robert Seidel gewohnt ist, bietet seine Schrift wieder Neues und Ureigenes, nämlich den überzeugenden Nachweis, dass die bestimmenden Mächte für den Unterricht und die Erziehung in der Wirtschaftsweise, in der Gesellschaftsform und im Staatswesen liegen. Durch diesen Nachweis werden zum erstenmale die letzten Ursachen der Wandlungen im Bildungswesen aufgedeckt, es wird die Geschichte der Erziehung erst allgemein verständlich und interessant gemacht, und die Sozialpädagogik erhält einen sicheren Grund und ein klares Ziel. Es ist nicht von ungefähr, dass diese neue Begründung der Pädagogik aus der reinen Demokratie der Schweiz kommt und von einem Manne herrührt, der sein ganzes Leben hindurch im Kampfe für die soziale und politische Demokratie gestanden hat.

Satiren und Einfälle

Satires et Caprices — Satire e capricci

von **Hans Eggimann.**

Gr. 8⁰, 32 Blatt in Autotypie, auf ff. Kunstdruckpapier. Preis: geb. 4 Fr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

7. JAHRGANG **No. 12.** 19. SEPTEMBER 1914

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1913. — Gründung eines Hülfsfondes durch Beamte, Lehrer und Geistliche. — Die Entwicklung der freiwilligen Hülfskasse des Schulkapitels Zürich. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. — Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz.

Jahresbericht
des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1913.

Gegründet 1893.

In Ausführung von § 27 der Statuten erstatten wir im folgenden unseren Mitgliedern Bericht über die Tätigkeit des Verbandes und seiner Organe im Jahre 1913. Da auch im Berichtsjahre der Kantonalvorstand im «Pädag. Beobachter» regelmässig Mitteilungen aus seinen Verhandlungen gebracht hat, kann es sich unserer Ansicht nach hier wiederum nur um eine zusammenhängende übersichtliche Darstellung der Ereignisse handeln. Von keiner Seite sind dem Kantonalvorstand Wünsche nach anderer Art und Weise der Berichterstattung geäussert worden, weshalb wir uns in der Anordnung des Stoffes an den bisherigen Rahmen halten.

I. Mitgliederbestand.

Nach dem Berichte des Zentralquästors, *Rob. Huber*, zeigt der Mitgliederbestand im Jahre 1913 nachfolgendes Bild:

Mitgliederzahl am 31. Dezember 1912		1648
„ „ 31. Dezember 1913		1707
Zuwachs pro 1913		*59 Mitglieder*

	Kapitel	Lehrerverein
1. Zürich	732	699
Lehrer an höheren Lehranst.		35
Vereinzelte		6
		740
2. Affoltern	49	46
3. Horgen	144	142
4. Meilen	73	73
Seminar Küsnacht		17
		90
5. Hinwil	121	122
6. Uster	72	75
7. Pfäffikon	68	69
8. Winterthur	231	219
Vereinzelte		2
		221
9. Andelfingen	67	66
10. Bülach	78	76
11. Dielsdorf	62	60
	1697	1707

Auch in diesem Jahre entspricht die Vermehrung des Mitgliederbestandes des Z. K. L.-V. ungefähr der Zunahme des kantonalen Lehrkörpers. Mit Erfolg hat der Quästor der Sektion Zürich unter der Lehrerschaft der zürcherischen Mittelschulen und der Universität neue Mitglieder geworben. Erfreut berichten einige Sektionsquästoren, mehr Mitglieder als Kapitularen zu haben. Im allgemeinen werden die Beiträge gerne entrichtet; ein Kollege schrieb seinem Quästor, er hätte seine Frau angewiesen, vor den Steuern den Jahresbeitrag für den Z. K. L.-V. zu bezahlen. Veranlasst durch eine Zuschrift des Quästors der Sektion Horgen nimmt der Kantonalvorstand zur Entgegennahme von Wünschen und Anregungen eine Besprechung mit den Sektionsquästoren in Aussicht.

II. Verzeichnis der Vorstände und Delegierten.

Mit dem Frühjahr 1914 geht die dreijährige Amtsdauer des Kantonalvorstandes, der Delegierten und Sektionsvorstände zu Ende, und es sind diese neu zu bestellen. Vom Ergebnis der Neuwahlen soll dann wie früher im «Päd. Beob.» Kenntnis gegeben werden.

III. Kantonalvorstand.

Was der Kantonalvorstand nach dem an Arbeit überreichen Jahre 1912 erhoffte, ist eingetroffen. Nach der ausserordentlichen Anspannung aller Kräfte in den Vorjahren und ganz besonders im Jahre 1912 kam nun wieder ein normales Jahr mit ruhiger Arbeit. Waren 1912 zur Bewältigung der vielen Geschäfte 24 Sitzungen erforderlich gewesen, genügten im Berichtsjahre zur Besorgung der Vereinsangelegenheiten deren 12, eine Zahl, wie wir sie für die Jahre 1908 und 1909 zu verzeichnen hatten. Mit weniger Sitzungen wird wohl bei der gegenwärtigen Ausdehnung des Verbandes nicht mehr auszukommen sein.

Der Kantonalvorstand trat also im Berichtsjahre «nur» 12 mal zusammen, und zwar am 18. Januar, am 15. Februar, am 15. März, am 14. April, am 3. und 31. Mai, am 5. Juli, am 6. September, am 3. Oktober, am 1. November, am 6. und 27. Dezember. Die Sitzungen fanden mit drei Ausnahmen im «Waagstübli» im Zunfthaus zur «Waag» in Zürich 1 statt; am 14. April tagte man in der «Krone» in Winterthur, am 6. September in der Wohnung des Vizepräsidenten in Zürich 6 und am 27. Dezember in der «Brauerei» in Uster. Um mit der Geschäftsliste aufräumen zu können, waren auch in diesem Jahre zwei 5—6 stündige Tagessitzungen nötig; für die eine in Winterthur benützte man einen Frühlingsferientag, für die in Uster einen schulfreien Tag zwischen Weihnachten und Neujahr. Die Beratungen in den Samstagabendsitzungen dauerten in der Regel drei bis vier Stunden. Die Traktandenliste der 12 Sitzungen weist 173 Nummern (1912 : 214). Eine ganze Reihe von Geschäften, wie die immer mehr sich ausdehnende Stellenvermittlung, die Besoldungsstatistik, die Herausgabe des «Päd. Beobachters» usw., über die unter besonderem Titel referiert werden wird, figurieren sozusagen auf jeder Geschäftsliste und gehören zum bleibenden Bestand auf dem Arbeitsgebiete des Z. K. L.-V. Unter dem ebenfalls für jede Sitzung wiederkehrenden Traktandum «Mitteilungen» wurden im Berichtsjahre 146 (1912 : 227) grössere und kleinere Angelegenheiten erledigt. Vom Umfang der Tätigkeit des Kantonalvorstandes zeugen auch folgende statistische Angaben, die sich allerdings gegenüber den Zahlen des Jahres 1912 fast bescheiden ausnehmen. Das Protokoll des Z. K. L.-V. zählt im Berichtsjahre 159 Seiten (1912 : 234); das Kopierbuch des Korrespondenzaktuars zeigt in diesem Zeitraum 133 Nummern (1912 : 238), dasjenige des Zentralquästors 196 (1912 : 232) und das des Präsidenten 102 (1912 : 112). So hat denn der Kantonalvorstand auch im Jahre 1913 reichliche Arbeit zu verrichten gehabt. Wohl erscheint sie beinahe gering gegenüber derjenigen des Vorjahres 1912, das eben ein aussergewöhnliches war und aussergewöhnliche Anforderungen an die Arbeitskraft des Kantonalvorstandes gestellt hatte.

IV. Delegiertenversammlung.

Auch an die Delegierten stellte das Berichtsjahr nicht mehr die aussergewöhnlichen Anforderungen der Vorjahre.

Während in den Jahren 1910, 1911 und 1912 zur Erledigung der diesem Organ zustehenden Vereinsangelegenheiten je drei Delegiertenversammlungen nötig gewesen waren, hatten sich im Berichtsjahre 1913 die Delegierten unseres Vereins wieder einmal nur einmal, und zwar zur *ordentlichen Delegiertenversammlung* vom 7. Juni, auf den Weg zu machen. Sie fand im Singsaal des Heiligbergschulhauses in Winterthur statt. Da in Nr. 7 des «Päd. Beob.» 1913 auch über diese Tagung von unserem Aktuar ausführlich Bericht erstattet worden ist, glauben wir uns hier ganz kurz fassen zu dürfen. In seinem *Eröffnungsworte* gedachte der Präsident zunächst des am 6. Mai 1913 verstorbenen alt Seminardirektors Heinrich Utzinger in Küsnacht, sodann erinnerte er an die vor 20 Jahren durch Sekundarlehrer U. Kollbrunner erfolgte Gründung des Zürch. Kant. Lehrervereins und endlich gab er dem Bedauern über die am 20. April im Aargau erfolgte Verwerfung des Lehrerbesoldungsgesetzes Ausdruck. Das Eröffnungswort findet sich in Nr. 6 des «Pädag. Beobachters» 1913. Nach Entgegennahme von zwei *Protokollen* erhielt in Abänderung der Traktandenliste Sekundarlehrer *Kupper* in Stäfa das Wort zu einer Anfrage an Erziehungsrat Fritschi betreffend die durch die oberste Erziehungsbehörde erfolgte *Festsetzung der Wohnungsentschädigungen.* Einmütig wurde nach der Auskunfterteilung von Erziehungsrat Fritschi und lebhaft benützter Diskussion dem Antrag von Kupper zugestimmt, es sei vom Kantonalvorstand an den Erziehungsrat das begründete Gesuch zu richten, er möchte seine Festsetzung der Wohnungsentschädigungen im Sinne etwas grösseren Entgegenkommens gegen die Ansätze der Gemeindeschulbehörden in Wiedererwägung ziehen. Die Eingabe findet sich im Wortlaute in Nr. 8 des «Pädag. Beobachters» 1913. Auch diesmal wurde beschlossen, vom Vorlesen des vom Präsidenten verfassten *Jahresberichtes pro 1912* Umgang zu nehmen und ihn wie in früheren Jahren sämtlichen Mitgliedern durch den «Pädag. Beobachter» zur Kenntnis zu bringen, wie dies dann in den Nummern 5 bis 13 geschehen ist. Sodann wurde die umfangreiche *Rechnung pro 1912* dem Zentralquästor *Rob. Huber* unter bester Verdankung abgenommen und der Jahresbeitrag auf 3 Fr. belassen. Nachdem noch Beschluss gefasst war, was mit den Mitgliedern, die den ausserordentlichen Beitrag zu zahlen verweigerten, vom Verein aus zu geschehen habe und ein Antrag der Rechnungsrevisoren auf Neuregulierung der Entschädigung des Kantonalvorstandes die einstimmige Gutheissung der Versammlung gefunden, referierte Aktuar *Gassmann* über die *Haftpflicht der Lehrer.* Die Hauptgedanken der Ausführungen des Referenten finden sich in Nr. 8 des «Päd. Beob.» 1913. Einmütig pflichteten die Delegierten dem Antrage des Kantonalvorstandes bei, es sei mit Beschlüssen zuzuwarten, bis der Schweiz. Lehrerverein am 22. Juni in Kreuzlingen zur Frage Stellung genommen habe. Das gleiche taten sie beim Antrag zum *Vermittlungsverfahren des Kantonalvorstandes,* über das Vizepräsident *Honegger* referierte, und einstimmig erteilte sie nach einem Referate von Präsident *Hardmeier* über *unsere Stellungnahme zum neuen Steuergesetz* dem Kantonalvorstand Vollmacht, die Eingabe der Fixbesoldeten zum neuen Steuergesetz an den zürcherischen Kantonsrat namens des Z. K. L.-V. mitzuunterzeichnen. Unter *Allfälligem* meldete sich niemand mehr zum Wort, und so konnten trotz der ungewöhnlich reich besetzten Traktandenliste die Verhandlungen, die um 2¼ Uhr begonnen hatten, schon um 5½ Uhr geschlossen werden.

(Fortsetzung folgt.)

□ □ □

Gründung eines Hülfsfondes durch Beamte, Lehrer und Geistliche.

Vom Verein der Staatsbeamten des Kantons Zürich erhielten wir am 8. September nachstehende Zuschrift:

Zürich, den 5. September 1914.

Herrn Sekundarlehrer Hardmeier,
Präsident des Lehrervereins
in Uster.

Sehr geehrter Herr!

Die mit dem europäischen Kriegszustand zusammenhängende wirtschaftliche Depression verlangt auch in unserem Kanton weitgehende Hülfeleistung derjenigen Bevölkerungskreise, deren Vermögens- oder Einkommensverhältnisse die Leistung finanzieller Opfer ermöglicht. Sicherlich gehört zu diesen Bevölkerungsschichten auch ein grosser Teil der Beamten, Lehrer und Pfarrer, die mit ihren festen Besoldungen unter den heutigen Umständen verhältnismässig günstig gestellt sind.

Diese Tatsache hat den Vorstand des Vereins der zürcherischen Staatsbeamten veranlasst, die Aktien für ein gemeinsames Vorgehen aller dieser Funktionäre in die Wege zu leiten und einen Aufruf zu erlassen zur Bildung eines Hülfsfonds für Linderung der im Kanton Zürich (Stadt und Land) durch den Krieg verursachten Not. Massgebend hiefür war vor allem die Überlegung, dass durch ein solches gemeinschaftliches Vorgehen am ehesten etwas Erspriessliches geleistet werden könne, und dass dadurch die Bevölkerung die Überzeugung von der Opferwilligkeit aller staatlichen Funktionäre erhalte.

Die für den Winter in Aussicht stehende grosse Unterstützungsbedürftigkeit erforderte eine solche Beschleunigung der Vorarbeiten, dass bereits von den September-Besoldungen Beiträge erhoben werden können. Weiter machten auch die vielerorts umlaufenden Gerüchte und Pressäusserungen über bevorstehende Besoldungsreduktionen bis zu 50% eine rasche Aufklärung in dieser Sache notwendig. Da nun erst seit ganz kurzer Zeit feststand, dass der Staat bis auf weiteres nicht daran denke, die Gehälter seiner Beamten, Lehrer und Pfarrer herabzusetzen, so mussten wir uns damit begnügen, uns hinsichtlich des beabsichtigten Vorgehens mit dem Präsidenten des Regierungsrates, des Kirchenrates und der Schulsynode ins Einverständnis zu setzen.

Die Notwendigkeit einer raschen Tat war der ausschliessliche Grund dafür, dass wir nicht vorher in Unterhandlungen treten konnten mit den vielen in Betracht kommenden Instanzen (Vorstände der Berufsvereine der öffentlichen Funktionäre, der Kapitel, Konvente etc.). Das Verständnis für die ausserordentlichen Umstände der Gegenwart durften wir bei Ihnen allen ohne weiteres voraussetzen, so dass wir den Vorwurf einer Einmischung in Ihre Angelegenheiten nicht zu befürchten brauchten.

Unsere Hülfsaktion verlangt einen vollen Erfolg, wenn sie als Ausdruck des Gemeinsinnes der gesamten im öffentlichen Dienst des Staates stehenden Funktionäre Bedeutung bekommen und die schöne Idee der Freiwilligkeit unserer Opfer durchführbar machen soll. Damit dieses Ziel erreicht werde, ist aber die Mitwirkung aller notwendig. Wenn wir Ihnen den Aufruf noch besonders zustellen, so geschieht es in der Zuversicht, dass Sie gerne auch das Ihrige dazu beitragen werden, um eine möglichst vollzählige Teilnahme Ihrer Kollegen im Kantonalen Lehrerverein an der Hülfsorganisation der Beamten, Lehrer und Geistlichen des Kantons Zürich zu sichern. Für Ihre Bemühungen

sprechen wir Ihnen zum voraus unseren verbindlichsten Dank aus.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Für den Vorstand des Staatsbeamtenvereins,

Der Präsident: Dr. *Wettstein.*
Der Aktuar: Dr. *Peter.*

NB. Ein gleichlautendes Schreiben ist abgegangen an den Präsidenten der Schulsynode und der Kapitel, sowie an die Vorsteher der verschiedenen Schulanstalten.

Der Zuschrift beigelegt war der inzwischen vom Vorstand des Staatsbeamtenvereins sämtlichen Lehrern direkt zugestellte Aufruf an die Beamtenschaft, Lehrerschaft und Geistlichkeit des Kantons Zürich.

Zur Besprechung der Angelegenheit tagte am letzten Samstag in Zürich der Kantonalvorstand in Verbindung mit den eingeladenen Bureaux der städtischen Lehrervereine von Zürich und Winterthur. Es wurde beschlossen, auf Samstag, den 19. September 1914 eine *ausserordentliche Delegiertenversammlung* des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins nach Zürich einzuberufen, um ihr die Anträge der Vorstände zur Entscheidung vorzulegen.

Die Entwicklung der freiwilligen Hülfskasse des Schulkapitels Zürich.

Alljährlich erscheint in dem Berichte über die Verhandlungen der zürcherischen Schulsynode und der Schulkapitel, der von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich herausgegeben wird, ein Rechnungsauszug der Hülfskasse des Schulkapitels Zürich. Die jeweilen aufgeführten nackten Zahlen sagen dem Fernstehenden sehr wenig, dem Eingeweihten dagegen recht viel, und es mag wohl auch für weitere Kreise von Interesse sein, Entstehung, Entwicklung, Wesen und Zweck der freiwilligen Institution kennen zu lernen.

Durch das neue Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 19. September 1912 wurde das Schulkapitel Zürich in vier Abteilungen geteilt, und diese Neuordnung zog eine Statutenrevision der Hülfskasse nach sich. Die Beratungen des neuen Vereinsgesetzes gaben den Anlass, den Entwicklungsgang des gemeinnützigen Institutes, der in den Kapitelsprotokollen niedergelegt ist, aufzudecken.

Um die Gründung der Hülfskasse verstehen zu können, ist es notwendig, die freiwillige Hülfstätigkeit des Schulkapitels Zürich überhaupt zu beleuchten. Ein Schulkapitel Zürich im heutigen Sinne besteht seit 1847. Bis dahin war die Lehrerschaft des Bezirkes Zürich in eine Stadtkonferenz und eine Landkonferenz geteilt, die dann durch Beschluss des Erziehungsrates vom 9. Juni 1847 zu einem Kapitel vereinigt wurden, das 86 Mitglieder zählte. (Heute das Zehnfache.)

Die erste freiwillige Hülfstätigkeit fällt ins Jahr 1852. Damals starb in Urdorf der Lehrer und hinterliess fünf unerzogene Kinder in bitterer Not. Die 90 Mitglieder des Schulkapitels legten durch eine freiwillige Sammlung 800 Fr. zusammen, die für die Erziehung und bessere Berufsbildung der Kinder verwendet werden mussten. Eine Kommission, die aus den drei Vorstandsmitgliedern und drei weitern Kapitularen bestand, wurde mit der Verwaltung betraut, und ein der unterstützten Familie nahestehendes Mitglied dieser Verwaltungskommission besorgte die Ausrichtung der Hülfsgelder. Wir erkennen in dieser Ordnung der Dinge bereits die Grundzüge des heutigen Verwaltungs- und Patronatssystems unserer Hülfskasse.

Die Protokolle gestatten recht lehrreiche Einblicke in die Gesinnungs- und Denkweise der Lehrerschaft in den Fünfzigerjahren. Bei der Wahl des ersten Kapitelspräsidenten nach der Vereinigung der beiden Konferenzen setzte ein heftiger Kampf ein zwischen Stadt und Land, aus dem der Kandidat der Landschaft, der frühere Direktor der Landkonferenz, Sekundarlehrer Mayer in Neumünster, siegreich hervorging und 27 Jahre lang ununterbrochen die hohe Würde des Kapitelspräsidenten bekleidete. In politischer Hinsicht machten sich zwei verschiedene Richtungen bemerkbar (Liberale und Demokraten); aber in Schulfragen und als Lehrer fand man sich immer wieder, und in dieser Erscheinung lag die sichere Gewähr für die Erfolge der Schule und der Lehrerschaft.

In dieser auf dem Gebiete des Schulwesens recht schöpferischen Zeit erwachte auch das Bedürfnis nach finanzieller Sicherstellung der Hinterlassenen verstorbener Lehrer, und am 21. August 1856 fasste das Schulkapitel Zürich einstimmig den Beschluss, der Synode die Anregung zur Gründung einer Alters-, Witwen- und Waisenkasse für die Volksschullehrerschaft des Kantons Zürich einzureichen.

Wohl brachte die allgemeine Schulgesetzesrevision die Gemüter oft in Wallung (Unterrichtsgesetz von 1859), doch wenn es galt, Not zu lindern, waren die entzweiten Amtsbrüder wieder alle dabei. So beschloss das Kapitel am 8. Oktober 1857 wiederum einstimmig, zugunsten der Hinterlassenen des in Dorf am Irchel verstorbenen Lehrers eine Sammlung einzuleiten, die 300 Fr. ergab. Es wurde ausdrücklich bestimmt, dass die früher erwähnte Verwaltungskommission den Betrag in der «Sparungskasse für alle Stände» zinstragend anzulegen habe, damit das Geld nur zur Ausbildung der heranwachsenden Kinder und nicht etwa zur Bestreitung der täglichen Bedürfnisse der Familie verwendet werde.

Der Bezug der Beträge wurde in der Versammlung vorgenommen; allein es wurden bereits Stimmen laut, die verlangten, dass ein Modus gefunden werden möchte, der allen Kapitularen, nicht bloss den jeweilen anwesenden die Möglichkeit biete, ihr Scherflein beizutragen.

Es ist recht bezeichnend, dass in der nämlichen Versammlung, in der die Kapitularen unter dem Eindrucke standen, dass die Hinterlassenen zu früh verstorbener Lehrer allgemein der Not ausgeliefert sind, einem Referenten beiflichtete, der in einem Vortrage über die Fortbildung des Lehrers zu folgendem Schlusse kam: «*Das grösste Hindernis in der Fortbildung ist vor allem aus die ungenügende Besoldung. Die grösste und heiligste Pflicht eines Familienvaters, heiliger als seine Fortbildung ist die Sorge für die Erhaltung derjenigen, die ihm das Leben zur Obsorge anvertraut hat. Daraus erwächst für den Lehrer die Notwendigkeit, in den freien Stunden zu allervorderst nicht der Fortbildung, sondern dem Erwerb für sich und den Seinigen nachzugehen.*»

Es ist leicht verständlich, dass unter solchen Umständen ein damals bestehendes Mittel zur Fortbildung, der für die jüngeren Jahrgänge alljährlich an den Kapitelspräsidenten abzuliefernde obligatorische Aufsatz mehr und mehr in Misskredit kam. Wer seine Pflicht nicht erfüllte, hatte in die Bibliothekkasse 5 Fr. zu entrichten, und der Vorsitzende führte in seinen Eröffnungsworten häufig Klage darüber, dass dieser «Ablass» immer grösseren Umfang annehme, während der Bibliothekar sich der ausserordentlichen Einnahme, die einmal 70 Fr. betrug, herzlich freute.

Wenn das Kapitel Zürich schon im Jahre 1857 seine freiwilligen Hülfsmittel ausserhalb die Bezirksgrenzen fliessen liess, so bot sich im Jahre 1861 Gelegenheit, den Opfersinn sogar über die Kantonsgrenzen hinaus wirken zu lassen. Der grosse Föhnbrand in Glarus hatte auch die dortige

Lehrerschaft hart mitgenommen, und zu ihrer Unterstützung veranstalteten sämtliche elf Kapitel des Kantons Zürich eine Sammlung, deren Ertrag sich auf 1111 Fr. belief. Die 90 Mitglieder des Kapitels Zürich hatten an diese Summe 468 Fr. beigesteuert. Im selben Jahre war in Russikon ein Lehrer von einem Brandunglücke heimgesucht worden, und auch hier sprangen die Kollegen helfend bei. Eine Sammlung mittelst Büchse ergab im Kapitel Zürich 117 Fr.

Ein neuer Unterstützungsfall trat im Jahre 1862 ein, als der Lehrer in Äsch bei seinem Tode mehrere unerzogene Kinder hinterliess. Die Sammlung wurde diesmal in den Sektionen, die innerhalb des Kapitels ins Leben getreten waren, vollzogen; leider geben die Akten über die Höhe dieser Hülfeleistung keinen Aufschluss. Bei diesem Anlass stellte die Kapitelsvorsteherschaft den Antrag, für die Verwaltung der Unterstützungsgelder der drei unterstützten Familien eine besondere Kommission zu ernennen. (Begründung nicht ersichtlich; ein Nachteil blosser Beschlussprotokolle.) Die Versammlung hielt aber am bestehenden Zustande fest und wünschte nur, dass die Vorsteherschaft seinerzeit dem Kapitel Bericht und Schlussrechnung über die drei Sammlungen vorlege. Hieraus geht deutlich hervor, dass man noch nicht an eine bleibende Unterstützungseinrichtung dachte, sondern dass man mit einem absehbaren Ende der Hülfsleistungen rechnete.

Von 1862 bis 1872 waren keine neuen Unterstützungen nötig. Die Stürme der Verfassungsrevision, die besonders im Jahre 1869 auch im Schulkapitel Zürich mit voller Heftigkeit einsetzten, brachten die Gemüter oft in heftige Wallung, und es bedurfte der zielbewussten und gewandten Leitung des Herrn Mayer, um das Schifflein im richtigen Kurse zu erhalten. Das einigende Band bildet wiederum die freiwillige Liebestätigkeit. 1872 brachte das Kapitel neuerdings zugunsten der Hinterlassenen eines verstorbenen Lehrers in Weiningen die Summe von 620 Fr. auf. In diesem Jahre hatte auch das jüngste Kind der ersten im Jahre 1852 unterstützten Familie das 21. Altersjahr erreicht und konnte nun einen selbständigen Beruf betreiben. Die vom Präsidenten dem Kapitel vorgelegte Abrechnung über den Fonds zu gunsten der betreffenden Familie ergab einen Überschuss, der dann auf die bereits in gesicherten Stellungen sich befindenden Kinder verteilt wurde. Diese Erscheinung gab den Anstoss, die ganze Unterstützungsangelegenheit auf eine neue Grundlage zu stellen, denn der bisherige Modus besass bedeutende Nachteile. Die in jedem Unterstützungsfall durch eine einmalige Sammlung zusammengelegten Gelder wurden als Fonds, als Eigentum der betreffenden Familie verwaltet. Wenn nun auch einmal ein Saldo erschien, so zeigten sich doch in den meisten Fällen die zusammengelegten Mittel als knapp oder gar unzulänglich. Um nun den jeweils sich ändernden Verhältnissen eher Rechnung tragen zu können, wurde der Wunsch nach einer ständigen Einrichtung laut. Am 14. Dezember 1872 gab das Kapitel dem Vorstande den Auftrag, in Verbindung mit den Rechnungsrevisoren für die Bibliothekkasse Baur in Zürich und Roos in Aussersihl die Frage über die Gründung eines Hülfsfonds für unterstützungsbedürftige Hinterlassene von Lehrern zu prüfen und dem Kapitel Antrag zu stellen. Im Vorstande sassen damals F. Mayer, Sekundarlehrer in Neumünster, Präsident, G. Eberhard, Sekundarlehrer in Zürich, Vizepräsident, und C. Grob, Sekundarlehrer in Unterstrass als Aktuar. In der Kapitelsversammlung am 14. Juni 1873 in Wipkingen referierte Herr Baur über den Entwurf eines Statutes der vom Kapitel Zürich zu gründenden Hülfskasse, und die Vorlage wurde in folgender Fassung gutgeheissen:

Statuten der Hülfskasse des Schulkapitels Zürich.

§ 1. Die Hülfskasse hat den Zweck, in Notfällen, hauptsächlich nach Hinschied eines Familienvaters, den Kindern eines Kapitelsgenossen zu einer höhern Schul- oder Berufsbildung zu verhelfen.

§ 2. Die Kasse wird gebildet und geäufnet durch freiwillige Beiträge der Mitglieder des Kapitels, die in der Regel einmal jährlich geleistet werden. (Es wird unmassgeblich empfohlen ca. 1 Promille des Jahreseinkommens.)

§ 3. Die Verwaltung der Kasse geschieht durch die jeweilige Vorsteherschaft des Kapitels. Dieselbe hat darüber dem Kapitel jährlich einen kurzen Bericht und alle drei Jahre vor ihrer Erneuerungswahl detaillierte Rechnung zu stellen.

§ 4. Das Kapitel behält sich über Äufnung und Verwendung der Kasse jederzeit volle Beschlussfreiheit vor.

(Fortsetzung folgt.)

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

9. Vorstandssitzung

Samstag, den 5. September 1914, abends 5¼ Uhr in Zürich.

Anwesend: Hardmeier, Huber.

Infolge der Grenzbesetzung *abwesend:* Honegger, Wespi, Gassmann.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Als *Interims-Aktuar* amtet auf Wunsch des Präsidenten Lehrer E. Ernst in Uster.

Aus den Verhandlungen:

1. Die Traktanden 1 (Protokoll), 3 (Besoldungsstatistik) und 4 (Stellenvermittlung) werden nicht behandelt.

2. Unter Mitteilungen werden eine Anzahl kleinerer Geschäfte erledigt. Zwei Schuldner der *Darlehenskasse* haben ihre fälligen Zahlungen entrichtet.

3. Einem *Darlehensgesuch* (Betrag 150 Fr.) wird entsprochen.

4. Für die Herausgabe von Nr. 12 und Nr. 13 des «*Pädag. Beobachters*» werden die nötigen Beschlüsse gefasst. Die Nummern sollen am 19. resp. 26. September a. c. erscheinen.

5. Ein ausserkantonaler Lehrer ersuchte uns im Juli um Zusendung einiger Exemplare unserer *Propagandaschrift* vom Jahre 1912. Es wird seinem Wunsch entsprochen.

6. Der erste Teil des *Jahresberichtes* pro 1913 wird genehmigt und soll in Nr. 12 des «Pädag. Beobachters» erscheinen.

7. Die durch die Kriegswirren in unserem Lande hervorgerufene Lage wird besprochen; Beschlüsse in bezug auf die *Hülfsaktion seitens der Lehrerschaft* sollen in einer nächsten Sitzung gefasst werden.

8. Einige behandelte Geschäfte sind diskreter Art.

Schluss der Sitzung 8¹⁰ Uhr. *E.*

Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz.

Die in der letzten Nummer erwähnte Enquête betreff «Sekundarschule» muss natürlich auf später verschoben werden. Die Einsendung erfolgte vor der Abreise in den Militärdienst, und ein Rückzug derselben nach der Heimkehr zeigte sich als verspätet. Die gegenwärtige Zeit ist überhaupt für Kulturarbeit nicht gerade ermutigend; so wollen wir für unsere Tätigkeit bessere Zeiten abwarten.

Winterthur, den 11. September 1914. *R. Wirz.*

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; U. WESPI, Lehrer, Zürich 2; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren.
Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.